

Schutzkonzept

**zum gewaltfreien Umgang und zur Prävention
vor sexueller Gewalt
im Kirchspiel Radeburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	4
2. Leitbild	4
3. Zustimmung zum Schutzkonzept.....	4
4. Prävention.....	5
4.1 Potential- und Risikoanalyse.....	5
4.1.1 Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Radeburg und Rödern.....	5
4.1.3. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Bärnsdorf	6
4.1.5 Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Bärwalde.....	7
4.1.6 Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Naunhof.....	7
4.1.8. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Ebersbach	8
4.1.9. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Reinersdorf	9
4.1.10. Risikofaktoren Im Seelsorgebezirk Lampertswalde.....	9
4.1.11. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Blochwitz	10
4.1.12. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Schönfeld	10
4.1.13. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Linz.....	11
4.1.14. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Ponickau	11
4.1.15. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Sacka (mit Tauscha, Dobra, Würschnitz).....	11
4.2 Verhaltenskodex	12
4.3 Erweitertes Führungszeugnis.....	12
4.4 Abstinentz- und Abstandsgebot.....	13
4.5 Schutzauftrag.....	13
4.6 Freizeiten	13
4.7 Schutz in der digitalen Welt.....	14
4.8 Fort- und Weiterbildungen	14
5. Intervention.....	14
5.1 Begriffsklärung.....	14
5.2 Fehlerkultur	15
5.3 Beschwerdeverfahren.....	15
5.4 Meldung eines Verdachtsfalls.....	16
5.5 Interventionsteam	16
5.6 Vorfälle mit sexualisierter Gewalt	16
5.7 Kindeswohlgefährdung.....	16
5.8 Rehabilitation bei falscher Beschuldigung.....	16
6. Hilfe und Unterstützung	17
6.1 Zuständige Kontaktdata.....	17
6.2 Aufarbeitung.....	18

7. Schlussbestimmungen	18
8. Anhang	19
Anlage 1: Potential- und Risikoanalyse für die Seelsorgebereiche	20
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Radeburg	20
Risikoanalyse für den Seelsorgebereich Rödern	24
Risikoanalyse für den Seelsorgebereich Bärnsdorf - Berbisdorf	29
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Bärwalde	35
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Naunhof-Steinbach	41
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Ebersbach	47
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Reinersdorf	51
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Lampertswalde	56
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Blochwitz	60
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Schönenfeld	65
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Linz	69
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Ponickau	73
Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Sacka	78
Anlage 2: Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen	83
Anlage 3: Aushänge	85
Anlage 4: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt	86
Anlage 5: Persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation	97
Anlage 6: Beschwerdebogen	99
Anlage 7: Beschwerdedokumentation	100
Anlage 8: Übersicht zum Thema Kindeswohlgefährdung	101

1. Präambel

Unsere Kirchengemeinden sollen ein geschützter Raum sein, in dem Glauben wachsen und Vertrauen in Gott und die Menschen gestärkt werden kann. Trotz dieses Vorhabens ist uns bewusst: Dort, wo Menschen miteinander arbeiten, wird nicht immer alles gut sein.

Sexualisierte Gewalt geschieht häufig in einem vertrauten Umfeld – das macht sie so gefährlich. Diese Gefahr nehmen wir ernst und begegnen ihr konsequent! Mit diesem Schutzkonzept setzen wir die Standards für ein achtungsvolles und sensibles Miteinander in unseren Kirchengemeinden. Durch Information, Schulung und Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen wird eine transparente Kultur der Achtsamkeit und Sprachfähigkeit entstehen, die Grenzverletzungen und Übergriffe verhindert.

2. Leitbild

Unsere kirchlichen Räume sind Orte der Begegnung und zugleich Schutzräume in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene keinen Schaden erleiden sollen und dürfen, das ist unser Selbstverständnis und von zentraler Bedeutung. Nur in geschützten Räumen kann Glauben wachsen und Vertrauen in Gott und die Menschen gestärkt werden. Dabei entsteht persönliche Nähe. Daher sind in unseren Räumen und Vollzügen alle Menschen vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt zu schützen, denn jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und hat damit eine eigene unantastbare Würde.

Trotz dieses Bemühens ist uns bewusst, dass dort, wo Menschen sich begegnen, nicht immer alles gut sein wird. Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt geschieht häufig in einem vertrauten Umfeld – das macht sie so gefährlich. Diese Gefahr wollen wir ernstnehmen und ihr konsequent begegnen. Daher beschreibt dieses Schutzkonzept sowohl präventive als auch intervenierende und darüber hinaus hilfeleistende Maßnahmen. Es beruht auf den Grundlagen der aktuellen Rechtsprechung, des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und der entsprechenden Rechtsverordnung in den jeweils geltenden Fassungen.
<https://engagiert.evlks.de/Rechtssammlung/PDF/1.6.1-Gewaltschutzrichtlinie-EKD.pdf> und
<https://engagiert.evlks.de/Rechtssammlung/PDF/1.6.1.1-Gewaltschutzverordnung-ab-29.07.2023-.pdf>,
zuletzt abgerufen am 17.06.2024)

Mit dem Schutzkonzept setzen wir Standards für ein achtungsvolles, sensibles und sicheres Miteinander in unseren Kirchengemeinden. Es soll sexualisierter Gewalt und jeder Form von Gewalt vorgebeugt und diese verhindert werden. Außerdem wird übergriffiges Verhalten von Mitarbeitenden oder Teilnehmenden unserer Angebote in keiner Weise geduldet und diesem konsequent nachgegangen.

Pfarrer Eric Maurer ist als Pfarramtsleiter zugleich der Präventionsbeauftragter im Kirchspiel. Darüber hinaus ist Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Leiterin der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung, von Superintendenten Andreas Beuchel als Präventionsbeauftragte für den gesamten Kirchenbezirk Meißen-Großenhain benannt worden.

3. Zustimmung zum Schutzkonzept

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in unserem Kirchspiel nehmen vor Dienstantritt oder bei Übernahme ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Aufgaben dieses Schutzkonzept mit allen Rechten und Pflichten zur Kenntnis. Sie verpflichten sich, Handlungssicherheit betreffs der Inhalte zu gewinnen und stimmen dem Schutzkonzept zu.

4. Prävention

Oberstes Ziel ist es, dass es durch präventive Maßnahmen nicht zu Gewalt in jeder Form und insbesondere nicht zu sexualisierter Gewalt kommt. Daher sind besonders die vorbeugenden Maßnahmen ständig zu überprüfen, um mögliche Übergriffe zu vermeiden.

4.1 Potential- und Risikoanalyse

Unser großes Potenzial, welches unser kirchliches Leben und Miteinander bietet, beinhaltet neben vielen Chancen auch Risiken und Gefahren. Durch verschiedene Maßnahmen sollen diese Risiken verhindert werden. In jeder Kirchengemeinde unseres Kirchspiels wurde eine spezielle Potenzial - und Risikoanalyse für den jeweiligen Bereich bzw. die jeweiligen Tätigkeitsorte erstellt. Verantwortlich ist die jeweilige Pfarrerin oder der jeweilige Pfarrer im eigenen Seelsorgebereich in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.

4.1.1 Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Radeburg und Rödern

In der Kirchengemeinde Radeburg findet das kirchgemeindliche Leben in der Stadtkirche und im Pfarrhaus statt. Im Pfarrhaus finden Veranstaltungen zum Teil zeitüberschneidend im Christenlehrerraum, dem großen Raum, der Küche und im Junge-Gemeinde-Raum statt. Außerdem befindet sich im Pfarrhaus die Kanzlei mit Publikumsverkehr und die Pfarrwohnung.

Die Räume sind hell und freundlich eingerichtet. Es ist zu jeder Zeit von außenstehenden Personen zugänglich. Keiner der Räume ist während des Unterrichts abgeschlossen. Die Räume sind hellhörig, das heißt, man kann in den Gängen außen gut hören, was in den Unterrichtsräumen besprochen wird.

Das Pfarrhaus besitzt ein Schließsystem, dass durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter genutzt wird. Besonders zu achten ist auf fremde Personen, die das Gebäude betreten.

Die Kinder treffen sich in einem gemeinsamen Raum, der von der Gemeindepädagogin geöffnet und geschlossen wird. Vorher ankommende Kinder werden vor dem Pfarrhaus im Garten empfangen und betreut. Die Zeiten der Aufsichtspflicht sind den Eltern bekannt.

Falls im Kindergottesdienst ein Kind im Kindergartenalter zur Toilette begleitet wird, kann die Leiterin durch das Öffnen der Tür im Gemeinderaum die Hörweite zu den übrigen Kindern im Raum gewährleisten, da beide Räume im gleichen Flur nahe beieinander sind.

Der Besuch der Kirche mit den Kindergruppen erfolgt immer in Begleitung der Erwachsenen Leitungsperson. Der gemeinsame Weg über den Kirchplatz ist einsehbar und kurz.

Kinder, die abgeholt werden, verabschieden sich von der Gemeindepädagogin, so dass diese die Erwachsenen erkennt und zuordnen kann.

Im Junge-Gemeinde-Raum ist darauf zu achten, dass dieser nur als Gruppe genutzt wird und danach verschlossen wird. Verantwortlich dafür ist der ehren- bzw. hauptamtliche Gruppenleiter. Für diesen Raum besteht ein Gefährdungspotential. Spontane Kontrollen durch das darunter wohnende Pfarrehepaar beabsichtigen dieses zu minimieren.

Das Außengelände ist gut einsehbar und wird ausschließlich für gemeinsam begonnene und beendete Veranstaltungen genutzt.

Die Kirche ist von Ostern bis zum Reformationstag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern sorgt für die Schließung. Davor ist zu kontrollieren, dass sich keine Personen in der Kirche befinden. Die Orgelempore und alle weiteren Emporen werden verschlossen gehalten.

Alle Türen sind während des Unterrichts an der Orgel offen und zu keiner Zeit verschlossen. Es können sich immer außenstehende Personen in der Zeit des Unterrichtes Zutritt verschaffen. An der Orgel ist es hell durch Lampen und durch die Fenster. Zudem kann man aufgrund der Akustik gut hören, was auf der Orgelempore besprochen bzw. gespielt wird.

In Rödern wird die Kirche für Gottesdienste und musikalische Veranstaltungen genutzt.

Veranstaltungen mit Kindern gibt es nur in Form des Sternsingens im Januar eines jeden Jahres. Dabei sind mehrere Helfer bzw. Eltern gleichzeitig zugegen.

4.1.3. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Bärnsdorf

In der Kirchgemeinde Bärnsdorf-Berbisdorf befinden sich zwei Kirchen: in Bärnsdorf und in Berbisdorf, wo regelmäßig Gottesdienste, Konzerte, Veranstaltungen (Familien-Nachmitten, Kino-Kirche, „Orgelentdecker“, ...) für Groß und Klein stattfinden.

Zudem gibt es in Bärnsdorf: das Pfarrhaus in einem Dreiseit-Hof. Die Nebengebäude (Kantor-Tittel-Haus und Pfarrscheune) werden für keine Veranstaltungen genutzt.

Das Pfarrhaus - bewohnt von der Pfarrfamilie (1.OG) – steht den Gemeinden im Erdgeschoss (mit zwei Zugängen: 1x barrierefrei und 1x Treppenzugang) offen und wird viel genutzt: mit einem großer Gemeinderaum, mit Gemeindeküche, zwei Toiletten sowie Pfarramtskanzlei.

In Berbisdorf gibt es allein die Kirche (mit WC-Möglichkeit), wo vorrangig (Familien-) Gottesdienste, Krippenspielproben, Instrumentalproben, Konzerte oder auch einzelne Besprechungen stattfinden. In diesen hier benannten Räumen mit schönem Pfarrgelände findet das kirchgemeindliche Leben hauptsächlich statt.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet:

- wöchentliche Christenlehreangebote (1.-6.Klasse) mit dem Gemeindepädagogen
- wöchentliche Proben mit Spatzenchor (0-6 Jahre) und Kurrende (6-14 Jahre) mit dem Kirchenmusiker. Zumeist begleiten auch Eltern die Proben bzw. sind mit eingebunden in die Kinder-Singarbeit.
- wöchentliche Konfirmanden-Zeiten (7./8.Klasse) mit Pfarrerin und Gästen
- aller 2 Monate sogenannte „Kids-Zeiten“ (0-14 Jahre) mit Pfarrerin und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- 14tätig gibt es die Junge Gemeinde und als offenes zwei-monatliches Angebot für Jugendliche gibt es den sog. „Jugendtreff“ (ab 8.Klasse) mit Pfarrerin und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- je nach Anlass: Instrumentalproben / Anspielproben / Krippenspielproben (ab 4 Jahre)
- Familien-Gottesdienste / Familienkirche

Die Kinder und Jugendlichen sind immer unter Aufsicht und von Erwachsenen begleitet.

1x im Jahr zum Schulbeginn findet das Konfi-JG-Starter-Zelt-Camp des Kirchspiel-Südbereiches im Pfarrgelände statt, was begleitet wird von Pfarrerin und Pfarrer, vom Gemeindepädagogen, vom Kirchenmusiker und unseren ehrenamtlichen Teamern/JGlern.

Zum Schuljahresende gibt es aller zwei Jahre das „Kids- & Konfi-Zelten“ (im Wechsel mit Naunhof), was begleitet wird von der Pfarrerin und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Weitere zahlreiche Kreise mit Erwachsenen finden ebenfalls im Pfarrhaus bzw. im Pfarrgelände statt: KV-/KGV-Sitzungen, Kirchenchorproben, Posaunenchorproben, Instrumentalproben, wöchentlich: Friedensgebet; Frauenkreise, Männertreffen, Gemeindeabende, Vorbereitungstreffen für die Kids-Zeiten und Jugendtreffs, Ausschusssitzungen, Konventstreffen, Baubesprechungen, Dienstbesprechungen, Gespräche aller Art, ... Feiern ...

Auch Pilgernde übernachten im KG-Saal oder im Pfarrgelände von Bärnsdorf.

Das Außengelände ist gut begrenzt und einsehbar. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet. Aufgrund der dörflichen Struktur von Bärnsdorf - Berbisdorf fallen Fremde schnell auf. Bei

Veranstaltungen im Pfarrhaus bzw. Gemeindesaal bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.1.5 Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Bärwalde

In der Kirchengemeinde Bärwalde befindet sich eine Kirche – mit abgetrennter Winterkirche – mitten auf dem Friedhof.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschränkt sich auf Familien-Gottesdienste, regelmäßig stattfindende Konfi-Zeiten (begleitet von der Pfarrerin), 2x im Jahr Kids-Zeiten (begleitet von der Pfarrerin und ehrenamtlichen Mitarbeitenden), Krippenspielproben und einzelne Kinder-Singe Proben (Spatzenkinder & Kurrende – begleitet von unserem Kirchenmusiker). Dabei sind die Kinder immer unter Aufsicht.

Ein zur Kirchengemeinde gehörendes Außengelände ist nicht vorhanden; um die Kirche herum ist Friedhofsgelände.

Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet.

In der Winterkirche finden statt: die Sitzungen der Kirchengemeindevertretung, Frauentreffen, Besprechungen & Gespräche aller Art. Zuweilen finden auch die Chorproben in der Kirche statt. Wöchentlich treffen sich in der Kirche Bärwalde die zwei Instrumentalkreise zu ihren Proben – begleitet von unserem Kirchenmusiker.

Weitere Kreise mit Erwachsenen werden nicht eigens in Bärwalde, sondern gemeinsam mit der Kirchengemeinde Bärnsdorf-Berbisdorf bzw. Naunhof-Steinbach angeboten. Dort stehen für die Gruppen der Kirchengemeinde die Gemeinderäumlichkeiten im jeweiligen Pfarrgelände zur Verfügung.

Die Gemeinde- und Friedhofsverwaltung für die KG Bärwalde befindet sich im Pfarrhaus Bärnsdorf.

Aufgrund der dörflichen Struktur von Bärwalde fallen Fremde schnell auf.

Bei den Veranstaltungen bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.1.6 Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Naunhof

In der Kirchengemeinde Naunhof-Steinbach befinden sich zwei Kirchen: in Naunhof (mit Kinderecke) und in Steinbach, wo regelmäßig Gottesdienste, Konzerte, Veranstaltungen für Groß und Klein (z.B. Gottesdienste, Familien-Gottesdienste, Orgelentdecker, Kino-Kirche) stattfinden.

In **Naunhof** (neben dem Kirchen- & Friedhofsgelände) gibt es ein großes Pfarrgelände mit Pfarrhaus, Pfarrgelände und Kinder-Jugendhaus. Die Nebengebäude (Substitutenhaus und Pfadfinderhütte) sind vermietet. Auch das Obergeschoss des Pfarrhauses ist vermietet. Das Erdgeschoss des Pfarrhauses steht der Gemeinde offen und ist ausgestattet: mit einem Gemeinderaum, mit Gemeindeküche, zwei Toiletten sowie Pfarramtskanzlei.

Im Pfarrhaus (mit zwei Zugängen: 1x barrierefrei; 1x mit Treppenzugang) finden vorrangig statt: wöchentliche Konfi-Zeiten (7./8.Klasse), Frauenkreis, KGV-Sitzungen, Ausschuss-Sitzungen, Posaunenchorprobe, Gespräche aller Art, manches Feiern (Martinstagsfeiern, Kirchenkaffee, ...)

Im sog. Kinder & Jugendhaus steht ein großer Gemeinderaum mit kleiner Gemeindeküche und einer Toilette zur Verfügung. Dort finden hauptsächlich statt: die wöchentlichen Christenlehrezeiten, die Kids-Zeiten, Gemeindeabende, Feiern, ...

In **Steinbach** gibt es eine Dorfkirche, die mitten auf dem Friedhof steht. Daneben befindet sich ein Gebäude mit einem großen freundlichen Mehrzweckraum und Toilette (ebenerdig). Diese Räumlichkeiten werden zuweilen – neben Trauerfeiern - auch für unsere Gemeindearbeit genutzt, z.B. Umkleideraum für Musizierende bzw. Krippenspielende, Kirchenkaffee, Kids-Zeiten (ca. 1-2x im Jahr) usw.

In diesen oben benannten Räumen findet das kirchgemeindliche Leben hauptsächlich statt. Gern wird auch das schöne Außengelände mit Tischtennisplatte genutzt.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet:

- wöchentliche Christenlehreangebote (1.-6.Klasse) mit dem Gemeindepädagogen
- wöchentliche Konfirmanden-Zeiten (7./8.Klasse) mit Pfarrerin und Gästen
- ca. 2 Monate sogenannte ‚Kids-Zeiten‘ (0-14 Jahre) mit Pfarrerin und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- je nach Anlass: Instrumentalproben / Anspielproben / Krippenspielproben (ab 4 Jahre)

Die Kinder und Jugendlichen sind immer unter Aufsicht und von Erwachsenen begleitet. Zum Schuljahresende gibt es aller zwei Jahre in Naunhof das ‚Kids- & Konfi-Zelten‘, was begleitet wird von der Pfarrerin und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden. - Familien-Gottesdienste / Familienkirche / Gottesdienste mit gestalteter Kinderecke.

Das Außengelände ist jeweils gut begrenzt und einsehbar. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet. Aufgrund der dörflichen Struktur von Naunhof - Steinbach fallen Fremde schnell auf. Bei Veranstaltungen im Pfarrhaus bzw. Kinder- & Jugendhaus bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.1.8. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Ebersbach

Risikofaktoren in der Kirchgemeinde Ebersbach

In der Kirchgemeinde Ebersbach befinden sich zwei Kirchen, zwei Gemeinderäume und ein Gemeinderaum im Substitutenhaus, sowie im – durch den Pfarrer bewohnten Pfarrhaus – die Pfarramtskanzlei und das Pfarrerdienstzimmer. In diesen Räumen findet das kirchgemeindliche Leben hauptsächlich statt.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst Kinderverkündigung (unter ehrenamtlicher Leitung), Kirchenmäuse (unter ehrenamtlicher Leitung), Christenlehre (mit der Gemeindepädagogin), Kurrende und Jugendchor (mit hauptamtlichem Chorleiter), Flötenkreis (unter ehrenamtlicher Leitung). Die Konfirmandenarbeit wird vom Pfarrer verantwortet. Die Kinder und Jugendlichen sind immer unter Aufsicht. Weitere Kreise mit Erwachsenen finden ebenfalls in den Gemeinderäumen statt.

Der Gemeinderaum Niederebersbach (Kinderverkündigung, Kirchenmäuse, Christenlehre, Flötenkreis) liegt im ehemaligen Schulgebäude neben der Kirche am Friedhof. Es gibt einen kleinen Eingangsbereich, von dem die Küche, die Toilette und der Gemeinderaum abgehen. Während der Veranstaltungen ist die Außentüre nicht verschlossen.

Das Außengelände vor dem Eingangsbereich ist gut einsehbar, aber im Winter nur schwach beleuchtet. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet.

Bei der Kinderverkündigung gehen die Kinder gemeinsam mit der Verantwortlichen von der Kirche zum Gemeinderaum und werden von den Eltern wieder abgeholt.

Bei der Christenlehre werden die Schulkinder vom Bus abgeholt, bzw. von den Eltern gebracht und wieder abgeholt.

Aufgrund der dörflichen Struktur fallen Fremde schnell auf. Bei Veranstaltungen bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Der Konfirmandenraum im Substitutenhaus Niederebersbach (Konfirmandenunterricht) liegt im Erdgeschoss des Substitutenhauses neben dem Pfarrhaus. Es gibt einen kleinen Eingangsbereich, von dem die Küche, die Toilette, der Gemeinderaum und die Treppe zur vermieteten Wohnung im Obergeschoss abgehen. Während der Veranstaltungen ist die Außentüre nicht verschlossen.

Das Außengelände vor dem Eingangsbereich ist gut einsehbar und in der dunklen Jahreszeit gut beleuchtet. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden kommen einzeln oder in kleinen Gruppen zum Unterricht und fahren selbstständig nach Hause oder werden von den Eltern wieder abgeholt.

Während des Unterrichts bleibt die Gruppe immer geschlossen. Aufgrund der dörflichen Struktur fallen Fremde schnell auf. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Der Gemeinderaum Oberebersbach (Kinder verkündigung, Frauenkreis) liegt am Kirchplatz Oberebersbach. Es gibt einen kleinen Eingangsbereich, von dem die Küche, die Toilette und der Gemeinderaum abgehen. Während der Veranstaltungen ist die Außentüre nicht verschlossen.

Das Außengelände vor dem Eingangsbereich ist gut einsehbar und auch in der dunklen Jahreszeit gut beleuchtet. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet. Bei der Kinder verkündigung gehen die Kinder gemeinsam mit der Verantwortlichen von der Kirche zum Gemeinderaum und werden von den Eltern wieder abgeholt.

Aufgrund der dörflichen Struktur fallen Fremde schnell auf. Bei Veranstaltungen bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.1.9. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Reinersdorf

Risikofaktoren in der Kirchgemeinde Reinersdorf

In der Kirchgemeinde Reinersdorf befindet sich eine Kirche und im ehemaligen Nebengebäude des Pfarrhauses sind Gemeinderäumen hergerichtet worden. Dort gibt es im Erdgeschoss eine Gemeindeverwaltung, ein Raum für die Junge Gemeinde und im Obergeschoss gibt es einen kleinen Raum für die Christenlehre und einen größeren Raum für Gemeindeveranstaltungen. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss sind nur durch eine sehr steile und beengte Treppe zu erreichen und erfüllen nicht die Anforderungen des modernen Brandschutzes. Das Außengelände vor dem Eingangsbereich ist gut einsehbar, aber im Winter nur schwach beleuchtet. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet.

Christenlehre wird als Angebot für Kinder von einer Gemeindepädagogin angeboten. Dabei sind die Kinder immer unter Aufsicht. Die Kinder werden von den Eltern gebracht und wieder abgeholt. Aufgrund der dörflichen Struktur fallen Fremde schnell auf.

Ein zur Kirchgemeinde gehörendes Außengelände ist zwar vorhanden, kann aber nur schwer betreten werden. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet. In dem größeren Raum im Obergeschoss finden auch die Sitzungen der Kirchgemeindevertretung statt.

Die Junge Gemeinde trifft sich wöchentlich und wird vom Gemeindepädagogen des Kirchspiels begleitet. Weitere Kreise mit Erwachsenen werden in Reinersdorf nicht durchgeführt, sondern in den Räumen der Kirchgemeinde Ebersbach angeboten.

Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.1.10. Risikofaktoren Im Seelsorgebezirk Lampertswalde

Risikofaktoren in der Kirchgemeinde Lampertswalde

In der Kirchengemeinde Lampertswalde befindet sich eine Kirche, ein Gemeinderaum in der ehemaligen Pfarrscheune sowie im – durch die Pfarrerin bewohnten Pfarrhaus – die Pfarramtskanzlei und ein weiterer Gemeinderaum (Christenlehrerraum). In diesen Räumen findet das kirchgemeindliche Leben hauptsächlich statt.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet Christenlehre (mit dem Gemeindepädagogen), Kinderchor (mit einer ehrenamtlichen Chorleiterin) sowie Jungschar (mit drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen). Die Junge Gemeinde wird vom Gemeindepädagogen begleitet. Die Kinder und Jugendlichen sind immer unter Aufsicht. Weitere Kreise mit Erwachsenen finden ebenfalls im Pfarrhaus bzw. im Gemeindesaal statt. Das Außengelände ist gut einsehbar. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet.

Aufgrund der dörflichen Struktur fallen Fremde schnell auf. Bei Veranstaltungen im Pfarrhaus bzw. Gemeindesaal bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.1.11. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Blochwitz

Risikofaktoren in der Kirchengemeinde Blochwitz

In der Kirchengemeinde Blochwitz befindet sich eine Kirche, in der ausschließlich Gottesdienste und Konzerte stattfinden.

Die Arbeit mit Kindern beschränkt sich auf den Kindergottesdienst, der im Gemeindeamt der Kommune (Haus direkt gegenüber der Kirche) von zwei bzw. drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen angeboten wird. Dabei sind die Kinder immer unter Aufsicht. Ein zur Kirchengemeinde gehörendes Außengelände ist nicht vorhanden. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet. Im Gemeindeamt der Kommune finden auch die Sitzungen der Kirchengemeindevertretung statt. Weitere Kreise mit Erwachsenen werden nicht eigens in Blochwitz, sondern gemeinsam mit der Kirchengemeinde Lampertswalde angeboten. Dort stehen für die Gruppen der Kirchengemeinden der Gemeindesaal in der ehemaligen Pfarrscheune sowie der Christenlehrerraum im Pfarrhaus zur Verfügung.

Aufgrund der dörflichen Struktur fallen Fremde schnell auf. Der Kindergottesdienst wird immer von mehreren erwachsenen Ehrenamtlichen gemeinsam angeboten. Bei den Sitzungen der Kirchengemeindevertretung sowie beim Kindergottesdienst bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.1.12. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Schönfeld

In Schönfeld gibt es eine Kirche und unweit davon das Pfarrhaus mit Gemeindebüro und einem Gemeinderaum. Die ehem. Pfarrwohnung ist an eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die im Schutzkonzept unterwiesen ist, vermietet. Auf dem Grundstück gibt es nicht einsehbare Bereiche. Deshalb muss bei der Nutzung der Außenanlage (Kinderkreis, Christenlehre, Konfirmanden) besonders aufgrund der Unübersichtlichkeit und der Tatsache, dass sich in der Regel kaum weitere Mitarbeiter vor Ort befinden und auch die Mieterin nicht immer da ist, besonders auf die Schulung der ehrenamtlich Handelnden geachtet werden. Alle Veranstaltungen mit Kindern und Konfirmanden werden von mind. 2 Mitarbeitern durchgeführt, um eine durchgängige Beaufsichtigung auch bei Gruppenteilung zu gewährleisten.

4.1.13. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Linz

In Linz finden ausschließlich Gottesdienste in der Kirche und einmal jährlich auf dem nahegelegenen Schlossplatz (Himmelfahrt) statt. Da es hier kein Pfarrhaus mehr im Gemeindebesitz gibt, wird zu Gemeindeveranstaltungen im benachbarten Ponickau eingeladen. Gibt es eine extra Kinderbetreuung während des Gottesdienstes in Linz auf der angrenzenden Gemeindewiese, welche gut einsehbar ist, werden die Kinder die gesamte Zeit von haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern beaufsichtigt. Diese sind im Schutzkonzept geschult.

4.1.14. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Ponickau

In Ponickau gibt es neben der Kirche, ein Gemeindezentrum, das Pfarrhaus und eine Gemeindewiese, an der ein öffentlicher Spielplatz anschließt. Da nicht alle Außenbereiche gut einsehbar sind, werden die Außenbereiche durch Kinder und Jugendliche nur unter Beaufsichtigung von Haupt- bzw. Ehrenamtlichen genutzt. Zum Kinderkreis sind die Kinder immer persönlich bekannt und werden unmittelbar beaufsichtigt. Insbesondere in der Projektarbeit und in der Jugendarbeit sind die Regelungen des Schutzkonzeptes besonders zu berücksichtigen, da dort auch aufgrund abgelegener Bereiche in Gebäuden und Außengelände ein größeres Gefährdungspotential besteht. Das Gemeindezentrum wird mitunter auch vermietet. Dann finden keine Parallelveranstaltungen statt. Die Pfarrfamilie auf dem Grundstück ist sich der besonderen Verantwortung im Areal bewusst, hinsichtlich besonderer Auffälligkeiten aufmerksam und diesbezüglich auch ansprechbar.

4.1.15. Risikofaktoren im Seelsorgebezirk Sacka (mit Tauscha, Dobra, Würschnitz)

In der Jakobskirchgemeinde Sacka befinden sich vier Kirchen: in Sacka, in Tauscha, in Dobra, in Würschnitz, wo regelmäßig Gottesdienste/Familien-Gottesdienste, Chorproben, Konzerte, offene Veranstaltungen für Groß & Klein stattfinden - wie bspw. Theaterabende, Info-Veranstaltungen, Familiennachmitten, Brückenveranstaltungen mit den Kindertageseinrichtungen, Gemeindenachmitten.

In Sacka steht das Pfarrhaus mit herrlichem Pfarrgelände.

Das Obergeschoß (einstige Pfarrwohnung) ist vermietet.

Das Erdgeschoss im Pfarrhaus steht der Kirchengemeinde mit zwei Zugängen offen und wird viel genutzt: mit einem großer Gemeinderaum, der teilbar ist; mit Gemeindeküche, zwei Toiletten sowie Pfarramtskanzlei & Besprechungsraum.

In diesen hier benannten Räumen mit schönem Pfarrgelände findet das kirchgemeindliche Leben hauptsächlich statt. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet:

- wöchentliche Christenlehreangebote (1.-6.Klasse) mit dem Gemeindepädagogen
- wöchentliche Konfirmanden-Zeiten (7./8.Klasse) mit Pfarrerin und Gästen
- aller zwei Monate gibt es offene Angebote für Kinder (0-14 Jahre) bzw. Familien mit dem Gemeindepädagogen (Spiele-Nachmitten, Bibel-Nacht, ...) oder Pfarrerin (Schulstarterfest, Engelfest, Martinsfest, ...) und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.
- je nach Anlass: Instrumentalproben / Anspielproben / Krippenspielproben (ab 6 Jahre)
- Familien-Gottesdienste / Familienkirche.

Die Kinder und Jugendlichen sind immer unter Aufsicht und von Erwachsenen begleitet.

Als Schlechtwettervariante: 1x im Jahr zum Schulbeginn findet das Konfi-JG-Starter-Zelt-Camp des Kirchspiel-Südbereiches - so schlechtes Wetter ist - im Pfarrhaus Sacka statt, was begleitet wird von Pfarrerin und Pfarrer des Kirchspiel-Südbereiches, vom Gemeindepädagogen, vom Kirchenmusiker und unseren ehrenamtlichen Teamern/JGlern.

Weitere zahlreiche Kreise mit Erwachsenen finden ebenfalls im Pfarrhaus bzw. im Pfarrgelände statt: KV /KGV-Sitzungen, Kirchenchorproben, Gemeindenachmittage, Gemeindeabende, Vorbereitungstreffen, Ausschusssitzungen, Dienstbesprechungen, Gespräche aller Art, ... Gemeindefeste und manch anderes Feiern ...

Das Außengelände ist gut begrenzt und einsehbar. Veranstaltungen werden immer gemeinsam begonnen und beendet. Aufgrund der dörflichen Struktur von Sacka und den dazugehörigen Kirchdörfern fallen Fremde schnell auf. Bei Veranstaltungen im Pfarrhaus bzw. Gemeindesaal bleibt die Gruppe immer geschlossen. Überall dort, wo Grenzüberschreitungen möglich sind, werden wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche gilt grundlegend für die Arbeit mit Menschen im kirchlichen Umfeld in unseren Kirchengemeinden. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden zum Verhaltenskodex geschult.

Ziel der Schulungen ist es, dass jeder den Verhaltenskodex kennt, unterschreibt und sich verpflichtet, danach zu handeln. Entsprechend der Leitungsfunktion werden verschiedene Schulungen wahrgenommen, die von den Kirchengemeinden, vom Kirchenbezirk oder von der Landeskirche angeboten werden.

Der Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung und Weiterbeschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie für eine Beauftragung mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Er wird mit der Unterschrift der Mitarbeitenden akzeptiert und umgesetzt. Wird der Verhaltenskodex nicht unterschrieben, werden die kirchlichen Aufsichtsbehörden informiert.

Pädagogisch Arbeitende haben eine Multiplikatorenschulung absolviert und schulen wiederum Ehrenamtliche, die leitend im pädagogischen Bereich tätig sind. Beauftragter für Schulungen im Bereich der Kirchengemeinden ist der B-Gemeindepädagoge.

Der Verhaltenskodex findet sich im Anhang als **Anlage 2**.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen 11/22 am 10.06.2022 trat die Gewaltschutzverordnung in Kraft. Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende weisen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach, welches zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein darf. Bei Dienstantritt muss ein neuerstelltes erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt werden. Mitarbeitende, die auch nach wiederholter Aufforderung kein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen, werden den kirchlichen Aufsichtsbehörden benannt.

Eine im Pfarramt zu bestimmende Person erinnert alle fünf Jahre, dass ein aktuelles Zeugnis vorgelegt werden muss und verabredet einen Termin zur Vorlage. Das Führungszeugnis wird vom Pfarramtsleiter, der

mit der Personalverwaltung betraut ist oder den von ihm beauftragten Pfarrern, angesehen und durch den Pfarramtsleiter dokumentiert. Falls es einen Eintrag gibt, wird dieser an die zuständige Stelle gemeldet.

Das erweiterte Führungszeugnis bleibt im Eigentum des Mitarbeitenden.

Mitarbeitende mit relevanten Einträgen dürfen nicht für Aufgaben in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt werden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende sind alle Personen, die freiwillig kirchliche Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im Gemeindeleben wahrnehmen und die in ihre Aufgaben eingeführt wurden.

Ein erweitertes Führungszeugnis haben diese beschriebenen Personen ab 16 Jahren vorzuweisen, wenn sie

- regelmäßig (z.B. wöchentlich) oder über einen längeren Zeitraum (z.B. Rüstzeit, Projektarbeit) ihre Aufgabe wahrnehmen.
- In Ausnahmefällen wird das Führungszeugnis nachgereicht (z.B. bei kurzfristiger Übernahme einer Aufgabe).
- Wenn eine Aufgabe zeitlich und örtlich begrenzt wahrgenommen wird (z.B. Begleitung des Krippenspiels am Heiligabend) genügt der unterschriebene Verhaltenskodex.
- Alle Personen, die eingeführt werden, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Für ehrenamtlich Mitarbeitende ist das Führungszeugnis kostenfrei.

4.4 Abstinenz- und Abstandsgebot

Kirchliche Arbeit ist geprägt von Beziehung, ganzheitlicher Bildung und Interaktion. Verschiedene Vorstellungen von Teilnehmenden bezüglich Nähe und Distanz in unseren kirchlichen Veranstaltungen werden kommuniziert und akzeptiert. In zeitlichen Abständen werden unsere Mitarbeitenden zu einem verantwortlichen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz geschult.

Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind verboten. Ferner sind jegliche sexuellen Kontakte in den unterschiedlichen Dienstbezügen mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und deshalb verboten. Sie werden zur Anzeige gebracht.

4.5 Schutzauftrag

Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder in der Kirche tätig ist, ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen. Haupt- und Ehrenamtliche tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in der Kirche und stehen selbst unter diesem Schutz. Haupt- und Ehrenamtliche achten darauf, dass niemand gegen seinen Willen zu Handlungen jeglicher Art gezwungen wird. Ausgenommen sind Handlungen, die angeordnet werden, um Gefahrensituationen zu begegnen oder um ein anlassbezogenes Notfallmanagement durchführen zu können.

Schutzbefohlene Menschen kennen ihre Rechte und beachten im Umgang untereinander vereinbarte Regeln. Sie wissen, wohin sie sich bei Fragen und Problemen wenden können. Durch Aushänge in kirchlichen Räumen werden Schutzbefohlene auf ihre Rechte und Ansprechpartner hingewiesen. Die Aushänge für die finden sich als Muster im Anhang als **Anlage 3**.

In den Aushängen werden die Ansprechpartner in den übergeordneten Stellen veröffentlicht.

4.6 Freizeiten

Für Freizeiten des Ev.-Luth. Kirchspiels Radeburg wird mit besonderer Sorgfalt jeweils ein eigenes Schutzkonzept durch den verantwortlichen Leiter der Freizeit erstellt. Dabei werden die räumlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Es muss aber benannt werden, dass es sich bei den Maßnahmen um Zeiten eines intensivierten Miteinanders handelt, was gewollt ist und neben den Chancen jedoch auch Risiken enthält. Deswegen ist in besonderer Weise auf persönliche Grenzen und Schutträume zu achten.

4.7 Schutz in der digitalen Welt

Das Zeigen oder Verbreiten pornografischer und anderer sexualisierter Inhalte ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Zu Freizeiten wird die Erlaubnis der Eltern eingeholt, bevor digitale Medien eingesetzt werden.

4.8 Fort- und Weiterbildungen

In den verschiedenen dienstlichen Zusammenkünften werden Mitarbeitende in den Kirchengemeinden regelmäßig zum aktuellen Stand über Entwicklungen in der EVLKS informiert und zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz fortgebildet. Die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden des Schwesternkirchverhältnisses stehen in enger Verbindung untereinander und zum Kirchenbezirk. Darüber hinaus gibt es auch regelmäßigen Kontakt zu den Verantwortlichen in Diakonie, Jugendhilfe usw.

5. Intervention

Bei einem begründeten Verdacht von grenzüberschreitenden Verhalten wird das Interventionsteam des Kirchspiels informiert. Die Mitarbeitenden des Interventionsteams unter Leitung von Pfarramtsleiter Eric Maurer handeln dann nach den festgelegten Handlungsleitfäden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen. Diese sind als **Anlage 4** des Schutzkonzept für jede und jeden einsehbar.

Die übergeordnete Interventionsstelle ist im Kirchenbezirk angesiedelt und steht unter der Leitung von Superintendent Andreas Beuchel.

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von grenzüberschreitendem Verhalten stellen für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Jeder Verdachtsfall wird ab der ersten Vermutung/Beobachtung/Bericht von Zeugen schriftlich dokumentiert. Diese sollten Datum und Ort, Name und Alter der betroffenen Person, Name und Alter der tatverdächtigten/beschuldigten Person sowie einen Bericht der Beobachtungen beinhalten. Dazu kann die Vorlage für eine persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation im Anhang unter der **Anlage 5** genutzt werden.

Jede Vermutung und jede Mitteilung wird mit der größtmöglichen Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt. Es ist stets darauf zu achten, dass in einer Vermutungsphase sowohl die absolute Fürsorgepflicht im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch den Beschuldigten zukommen muss.

Es gilt:

- Erkennen von sexualisierter Gewalt

- Ruhe bewahren

- Nachfragen

- Sicherheit herstellen

- Täter stoppen und Opfer schützen

Außerdem stehen die Mitarbeitenden des Interventionsteams des Schwesternkirchverhältnisses bei jeglichen Beschwerden, auch anonymer Art, zur Verfügung.

5.1 Begriffsklärung

Sexualisierte Gewalt umfasst Verhaltensweisen, mit denen ein unerwünschtes und sexuell bestimmtes Verhalten beabsichtigt wird und die Würde der betroffenen Person verletzt wird. (Gewaltschutzrichtlinie der EKD, §2, 1). Unterschieden wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexueller Nötigung.

Grenzverletzungen sind einmalig auftretende unangemessene Verhaltensweisen (z.B. Missachtung körperlicher Distanz). Sie entstehen unbeabsichtigt.

Übergriffe geschehen absichtlich. Sie sind Ausdruck fehlenden Respektes.

Sexuelle Nötigung beschreibt strafrechtliche Formen sexueller Gewalt (§§174ff, 13 Abschnitt des StGB)

5.2 Fehlerkultur

Eine gute Fehlerkultur ist die Basis für ein professionelles Beschwerdeverfahren. Sie beschreibt ein positives und vertrauensvolles Miteinander sowie einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Daher ist eine Fehlerkultur zu etablieren, die es möglich macht, frühzeitig Probleme zu melden, diese zu analysieren und dann gezielte Korrektur- und Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Für alle Personen ist es möglich, Beobachtungen und Fehler zu melden bzw. einzugehen, weil sie sicher sein können, dass nach der Meldung nach professionellen Standards gehandelt wird.

5.3 Beschwerdeverfahren

Wahrnehmung Sexualisierter Gewalt ist immer meldepflichtig. Durch die in 4.5 genannten Aushänge werden die verschiedenen Wege zur Beschwerde für die Öffentlichkeit verständlich und schnell zugänglich gemacht. So haben Betroffene eine weitere Möglichkeit sich Informationen zu beschaffen. Wer einen Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten hat, weiß so wohin er oder sie sich wenden kann, um den Verdacht einzuschätzen.

Folgende Fragen können bei der Unterscheidung der Beratungsmöglichkeiten, Meldewege und Handlungsleitfäden helfen:

- Besteht ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt?
- Ist die verdächtigte Person in der Kirche haupt- oder ehrenamtlich tätig?
- Wer hat den Verdacht?
- Sind Minderjährige betroffen?

Häufig ist es nicht leicht einzuschätzen, ob ein Verhalten Grenzen überschreitet oder ob bestimmte Anhaltspunkte eine Meldung an die zuständigen Stellen rechtfertigt. Eine gute Ansprechperson ist die jeweilige beauftragte Person im Kirchenbezirk, der/ die Präventionsbeauftragte (vgl. 6.). Sie können auch bei der Meldung eines Verdachtfalls an die verantwortliche Stelle helfen. Bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende oder Ehrenamtliche erfolgt die Meldung an die Meldestelle im Landeskirchenamt. Die Identität der meldenden Person wird dabei vertraulich behandelt. Die Meldestelle setzt die verantwortliche Stelle in Kenntnis, die die weitere Fallklärung übernimmt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wendet man sich an die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung oder den Präventionsbeauftragten. Sie sind verpflichtet, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Leitung zu informieren.

Mit der Meldung wird der Verdacht der verantwortlichen Stelle, d.h. dem Anstellungsträger bekannt. Sie übernimmt das weitere Verfahren. Zuständig ist grundsätzlich unser Kirchspiel. Darüber hinaus kommt es auf das konkrete Dienst- oder Arbeitsverhältnis an. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern ist das Landeskirchenamt zuständig, bei Angestellten des Kirchenbezirkes (Gemeindepädagogik und Kirchenmusik) der Superintendent und bei Ehrenamtlichen bzw. angestellten unseres Kirchspiels die Pfarramtsleitung.

Hilfreich dazu ist die Broschüre „Was tun bei Verdacht auf Gewalt? Handlungsleitfäden der Ev.-Luth.

Landeskirche Sachsen“. Dieser findet sich z.B. auf der Website der Landeskirche (https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E._Handeln/Hilfe_und_Unterstuetzung/Broschuere-Handlungsleitfaeden-24-web.pdf)

Der Beschwerdebogen ist als **Anlage 6** beigelegt ebenso die Beschwerdedokumentation. Diese ist unter der **Anlage 7** zu finden.

5.4 Meldung eines Verdachtsfalls

Beim Vorliegen von begründeten und ausreichenden Anhaltspunkten für eine Grenzüberschreitung wird das Interventionsteam des Kirchspiels Radeburg informiert. Die Mitarbeitenden der Interventionsstelle verantworten dann alles weitere Vorgehen.

5.5 Interventionsteam

Die jeweils zuständige Stelle agiert in einem Verdachtsfall nicht allein, sondern gemeinsam mit einem Interventionsteam, das als beratende Instanz eingesetzt wird. Dieses Interventionsteam besteht aus 3 Personen, die vom Kirchenvorstand berufen werden. Die zuständige Stelle bleibt für den Fall und die Umsetzung konkreter Maßnahmen verantwortlich und ist für die Einberufung des Interventionsteams zuständig.

Im Fall einer Falschbeschuldigung bzw. eines Verdachts ist ebenfalls das Interventionsteam einzuberufen. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, liegt eine Strategie vor, durch die die oder der zu Unrecht Beschuldigte und gegebenenfalls auch der Träger rehabilitiert wird. Diese Strategie muss auch die Rehabilitierung von Betroffenen mit einbeziehen.

5.6 Vorfälle mit sexualisierter Gewalt

Haupt- und Ehrenamtliche haben eine Meldepflicht. Sie müssen einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot an die Meldestelle im Landeskirchenamt melden.

Zentrale Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt für Betroffene und Angehörige von Betroffenen:

Anja Philipp, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. 0351 4692 106, Anja.philipp@evlks.de

5.7 Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gelten bei Trägern der freien Jugendhilfe zusätzlich die mit Jugendämtern vereinbarten Handlungsleitfäden. Mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist zu klären, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Ansprechpartner finden sich dazu im Kreisjugendamt Meißen, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de, Tel. 03521 725 3249, Petra Seibold

Eine Übersicht zum Thema Kindeswohlgefährdung ist im Anhang unter Anlage 10 zu finden. Diese ist bei der Klärung hinzuzuziehen.

5.8 Rehabilitation bei falscher Beschuldigung

Wenn es zu falschen Einschätzungen und damit zu Beschuldigungen von Menschen kommen sollte, müssen diese unmissverständlich, deutlich und transparent aufgeklärt werden.

Falls eine falsche Beschuldigung durch eine minderjährige Person vollzogen wird, muss eine sorgfältige Aufarbeitung mit der jugendlichen Person geschehen. Dadurch soll ein Problembeusstsein beim Jugendlichen entstehen. Auf mögliche Folgen ist hinzuweisen.

Falsche Beschuldigungen durch Erwachsene können strafrechtliche Folgen haben. Auch hier muss auf die Folgen einer Falschbeschuldigung für die betroffene Person und deren Umfeld hingewiesen und sensibilisiert werden.

Konkrete Schritte sind zwingend nötig:

- Eine Weiterverbreitung falscher Beschuldigungen muss unterbunden werden.
- Gründe für die Fehlinterpretation müssen erkannt und offiziell und öffentlich widerlegt werden.
- Bei der falsch beschuldigten Person und in deren Umfeld muss eine schriftliche und öffentliche Richtigstellung und Entschuldigung erfolgen. Es muss eine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft möglich sein.

6. Hilfe und Unterstützung

Neben der Prävention und Intervention ist die Aufarbeitung eines Verdachtsfalles von sexualisierter Gewalt ein ebenso wichtiges Instrument. Die Ergebnisse der Aufarbeitung fließen unmittelbar in die Fortschreibung der Schutzkonzepte ein.

6.1 Zuständige Kontaktdaten

Interventionsteam des Kirchspiels

Pfarramtsleitung: Pfr. Eric Maurer, Tel. 01522 7691016, eric.maurer@evlks.de,

Kinder- und Jugendarbeit: Ludwig Müller 01520 6268677, ludwig.mueller@evlks.de

Kirchenmusik: Veit Martin 0176 63042519, Stefan Jänke 03522 310436, veit.martin@evlks.de

Diese Mitglieder wurden durch den Vorstand des Kirchspiels berufen.

Präventionsbeauftragte im Kirchenbezirk

Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Mobil: 015227383154, E-Mail: birgitt.schneider@evlks.de,

Interventionsstelle im Kirchenbezirk

Superintendent Andreas Beuchel, Mobil: 01734088816

Ephoralsekretärin Christine Hofmann, Tel: 03521 40916 10

Ephoralsekretärin Ute Kunze, Tel: 03521 40916 12

Verwaltungsmitarbeiter Thomas Herold, Tel: 03521 40916 14

Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Mobil 015227383154

Fachstelle Prävention im Landesjugendpfarramt

Heike Siebert

(Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin nach DGSF)

Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden

Tel.: 0341-35531477, E-Mail: heike.siebert@evlks.de

Die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen unterstützt die Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke und Einrichtungen bei ihrer Präventionsarbeit, insbesondere bei der Entwicklung von Schutzkonzepten sowie bei der Begleitung entsprechender Prozesse.

Zentrale Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt

Anja Philipp

Lukasstr. 6, 01069 Dresden

Tel.: 0351-4692106, Weiterleitung zu Mobil: 0351-4692109,

E-Mail: anja.philipp@evlks.de

Die Ansprechstelle der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen berät (Leitungs-)Personen bei aktuellem begründetem Verdacht von sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende.

Die Ansprechstelle übernimmt die Klärung von Anliegen Betroffener von sexualisierter Gewalt. Sie nimmt Anträge Betroffener zur Anerkennung erlittenen Leides entgegen. Die unabhängige Kommission zur Anerkennung erlittenen Leids entscheidet über die Höhe der materiellen Unterstützung der Opfer. Die Meldestelle erfasst (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende und dokumentiert die Bearbeitung des Falles.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft – ist hinzuzuziehen, wenn Minderjährige betroffen sind.

Kreisjugendamt Meißen, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen Petra Seibold, Tel: 03521-725 3249, E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

6.2 Aufarbeitung

Eine professionelle Aufarbeitung auf Ebene der betroffenen Personen und auf Ebene der Institution dient sowohl den betroffenen Personen und deren Schutz, als auch der Aufdeckung struktureller Defizite der Institution und der Vermeidung weiterer Fälle von Gewalt.

Erlittenes Leid und Unrecht kann dennoch nicht ungeschehen gemacht werden.

Beratung und Informationen zu Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen sind bei der Ansprechstelle im Landeskirchenamt erhältlich.

Über entsprechende Anträge entscheidet eine unabhängige Kommission. Ihr gehören sachverständige Personen aus den Arbeitsbereichen Psychiatrie, Psychologie, Recht und Theologie an. Die Kommission ist nicht an Weisungen gebunden.

Ein Seelsorgernetzwerk versteht sich als Ergänzung zu den therapeutischen Angeboten. Sexuelle Gewalt kann sich auch auf Glaubensfragen auswirken. Gewalterlebnisse im Bereich der Kirche werfen eine Reihe von Fragen auf, die einer besonderen theologischen bzw. seelsorglichen Kompetenz bedürfen, um belastende Erfahrungen aufzuarbeiten. Der Kontakt zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die sich zu diesem Thema speziell weitergebildet haben, kann durch die Ansprechstelle im Landeskirchenamt vermittelt werden.

7. Schlussbestimmungen

Das vorstehende Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

Das Schutzkonzept des Ev.-Luth. Kirchspiels Radeburg wird in Abständen von max. 3 Jahren evaluiert, angepasst und weiterentwickelt. Wenn es zu personellen Veränderungen oder zu Problemen kommt, wird es zeitnah angepasst.

Durch die Veröffentlichung des Schutzkonzept auf den Webseiten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenhainer Land und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz-Frauenhain ist das Schutzkonzept öffentlich und allgemein zugänglich.

Radeburg, 19. August 2025

Der Kirchenvorstand

8. Anhang

Rechtliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1666: Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Grundgesetz (Art.1, Abs.1, Art.2)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 25: Verbot von Mitarbeitenden zur Beaufsichtigung, Anweisung und Ausbildung von Jugendlichen durch einschlägig vorbestrafe Personen
- Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzverordnung)
- Pflichten bei Übernahme haupt- und ehrenamtlich Tätiger, Amtsblatt 28. Juli 2023
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) §§ 8a, 72a: Regelung zum erweiterten Führungszeugnis, bzw. Beschäftigungsverbot Einschlägig vorbestrafter Personen und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Strafgesetzbuch (StGB) §§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184g, 184i, 184j, 201a, 225, 232-233a, 234, 235, 236
- UN-Kinderrechtskonvention

Anlage 1: Potential- und Risikoanalyse für die Seelsorgebereiche

Nachfolgende Tabelle ist unter Einbeziehung der Leitfragen wahrheitsgemäß auszufüllen.

Leitfragen:

- o Welche Risiken können daraus entstehen? (Verantwortliche, weitere Mitarbeitende, Setting, Zeiten...)
- o Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?
- o Wer ist dafür verantwortlich?

Diese Anlage dient als Arbeitshilfe zur Erstellung von trägerspezifischen Schutzkonzepten und lenkt den Blick auf die jeweiligen Zielgruppen des kirchlichen Trägers und die räumlichen Voraussetzungen.

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Radeburg

1. Personen

a.) *Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?*

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis		x	
Kindergottesdienst	x		Verantwortlich(V) Maria Kecke
Kinderbibelwoche	x		V: Maria Kecke
Kinder- und Jugendchor		x	
Kindergruppen	x		V: Maria Kecke
Konfigruppen	x		V: Andreas Kecke
Jugendgruppen	x		V: Ludwig Müller
Kinderfreizeiten		x	
Konfirmandenfreizeiten	x		V: Andreas Kecke
Jugendfreizeiten		x	
Familienfreizeiten		x	
Offene Arbeit		x	
Projekte		x	
Finden Übernachtungen statt?		x	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		V: Andreas Kecke
musikalische Bildungsmaßnahmen	x		V: Veit Martin
Singewochen, Probenwochenenden	x		V: Veit Martin

b.) *Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf*

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren		x	
Kinder bis 6 Jahren	x		In Kindergottesdienst V: Maria Kecke
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen		x	
Erwachsene mit Behinderungen		x	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen		x	

c.) *Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?*

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	x		V: Eric Maurer
Ehrenamtliche	x		V: Andreas Kecke

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus		x	
Räume für Jugendliche	x		
Räume für Kindergruppen	x		
Kirche	x		
Orgelempore	x		
Pfarrhaus	x		
Büro	x		
Beratungsräume	x		
Musik- und Probenräume	x		
Küche	x		
Toiletten	x		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		Dachboden, der abgeschlossen ist und Kellerräume
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?		x	teilweise
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		x	Außer Büro in Kopierraum, der nur einer begrenzten Personengruppe zugänglich ist.
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		Reinigungsfrau, eine Seniorin und der Hausmeister
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?		x	

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		x	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		x	
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		

Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.		x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?	x		
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	x		Zur Zeit gibt es keine Personen, die die deutschen Sprache nur eingeschränkt Verstehen.
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret geklärt sind?	x		
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		V: Andreas kecke

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		x	
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	x		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x		V: Eric Maurer

Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	x		V: Eric Maurer
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?		x	In dessen Folge fallen traditionelle Veranstaltungen aus.
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?	x		
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	x		1. Maria Kecke 2. Andreas Kecke 3. Birgit Schneider
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	x		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	x	Im Einzelunterricht für Instrumente korrigiert der Kantor die Handhaltung nur im	Beisein der Eltern.

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?			
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?	X		Ja, Pfarrer Kecke und Maria Kecke sind ein Ehepaar.
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		X	

Risikoanalyse für den Seelsorgebereich Rödern

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis		X	
Kindergottesdienst		X	
Kinderbibelwoche		X	
Kinder- und Jugendchor		X	
Kindergruppen		X	
Konfigruppen		X	
Jugendgruppen		X	
Kinderfreizeiten		X	
Konfirmandenfreizeiten		X	
Jugendfreizeiten		X	
Familienfreizeiten		X	
Offene Arbeit		X	
Projekte		X	
Finden Übernachtungen statt?		X	

anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung		x	
musikalische Bildungsmaßnahmen		x	
Singewochen, Probenwochenenden		x	

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren		x	
Kinder bis 6 Jahren		x	
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen		x	
Erwachsene mit Behinderungen		x	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen		x	

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche		x	
Ehrenamtliche	x		V: Andreas Kecke

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus		x	
Räume für Jugendliche		x	
Räume für Kindergruppen		x	
Kirche	x		
Orgelempore	x		
Pfarrhaus	x		
Büro		x	
Beratungsräume		x	
Musik- und Probenräume		x	
Küche	x		
Toiletten	x		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?		x	
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?		x	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?		x	
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den		x	

Räumen unbeaufsichtigt aufzuhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)			
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?		x	

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		x	
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.		x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?			
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	x		
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret geklärt sind?	x		1. Andreas Kecke 2. Birgitt Schneider

Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		Andreas Kecke
---	---	--	---------------

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		x	
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	x		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	x		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?		x	
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?		x	
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		

Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?		X	
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?		X	
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		X	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?			
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		X	

Risikoanalyse für den Seelsorgebereich Bärnsdorf - Berbisdorf

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder-Singe-Kreis „Spatzen“ (0-6 Jahre)	x		Ltg.: Kantor Veit Martin mit Elternbegleitung
Kindergottesdienst (nicht regelmäßig)	x		Ehrenamtliche (KiYou)
Kinderbibelwoche/-tage	x		Ltg.: Gemeindepädagoge & Ehrenamtliche
Christenlehre	x		Ltg.: Gemeindepädagoge L.Müller
Kinder- und Jugendchor (Kurrende: 6-14 Jahre)	x		Ltg.: Kantor Veit Martin
Kindergruppen sog. ‚Kids-Zeiten‘	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev und Ehrenamtliche (KiYou)
Konfigruppen	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev
Jugendgruppen	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev & Ehrenamtliche & Gemeindepädagoge
Kinderfreizeiten	x		Ltg.: Kantor Veit Martin & Gemeindepädagoge oder Pfarrerin & EA
Konfirmandenfreizeiten	x		Ltg.: Pfarrerschaft, Gemeindepädagoge, Kantor, Teamer
Jugendfreizeiten		x	
Familienfreizeiten		x	
Offene Arbeit	x		Ltg.: Pfrn. Sabine Prokopiev & Ehrenamtliche
Projekte	x		Ltg.: Pfrn Sabine Prokopiev & Ehrenamtliche
Finden Übernachtungen statt?	x		Ltg.: Pfrn. Sabine Prokopiev & Ehrenamtliche (KiYou u.a.)
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		Ltg.: Pfrn. Sabine Prokopiev
musikalische Bildungsmaßnahmen	x		Kantor Veit Martin & Kantor Christoph Bellmann

Singewochen, Probenwochenenden	X		Kantor Veit Martin
-----------------------------------	---	--	--------------------

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren	X		HA & EA
Kinder bis 6 Jahren	X		HA & EA
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen	X		HA
Erwachsene mit Behinderungen	X		HA
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		X (nicht mehr)	
Hilfsbedürftige Menschen	x		HA & EA

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	X		
Ehrenamtliche	x		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus		X	
Räume für Jugendliche		X	
Räume für Kindergruppen		X	
Kirchen in Bärnsdorf & Berbisdorf	X		
Orgelempore	X		
Pfarrhaus Bärnsdorf mit Gemeinderäumlichkeiten für ALLE	X		
Büro in Bärnsdorf	X		
Beratungsräume		X	
Musik- und Probenräume KG-Saal Bärnsdorf oder Kirchen	X		
Küche im Pfarrhaus Bärnsdorf	X		

Toiletten im Pfarrhaus Bärnsdorf & in der Kirche Berbisdorf	x		
Außengelände im Pfarrgelände Bärnsdorf (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		Gartenbereich für Kirchgemeinde & Gartenbereich für Pfarrfamilie Friedhof ist in Bärnsdorf angrenzend Es gibt keinen Spielplatz

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		Keller (verschlossen) ist über Hausflur erreichbar Dachboden ist nur über Pfarrwohnung erreichbar
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerin-nen zurückziehen können?		x	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		x	
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z.B. Hausmeisterin-nen / Haus- meister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		Zutritt: ja (Reinigungskräfte, Archiv-Sachbearbeiter, Ehrenamtliche, Hauptamtliche, ...)
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		- in jedem Fall
Werden die Räumlichkeiten vermietet?		x	

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x	x	im Pfarrgarten (Privatbereich)

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		- Immer
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		- Immer
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		zu Eltern-Info-Veranstaltungen, Aushänge, Gemeindebrief, Freizeit-Briefe usw.
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	x	x	KiYou, & KGV
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.		x	
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?		x	... ist ausbaubar und müsste besser kommuniziert werden
Sind die Informationen und Beschwerewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	x	x	... ist ausbaubar und müsste besser kommuniziert werden
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret geklärt sind?		x	

Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	X	x	Pfarrerin, KiYou & KGV
---	---	---	------------------------

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	X		
Haben wir ein Schutzkonzept?	X		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	X		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	X		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	X		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden	X		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter	X		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		

Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur	X		
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		X	
Gibt es Social-Media-Guidelines?		X	
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen		X	

Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	X		
---	---	--	--

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Bärwalde

1. Personen

a.) *Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?*

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder-Singe-Kreis „Spatzen“ (0-6 Jahre)	x		Ltg.: Kantor Veit Martin mit Elternbegleitung
Kindergottesdienst		x	Ehrenamtliche (KiYou)
Kinderbibelwoche/-tage <i>(in Bärnsdorf & Naunhof)</i>	x		Ltg.: Gemeindepädagoge & Ehrenamtliche
Christenlehre <i>(in Bärnsdorf & Naunhof)</i>	x		Ltg.: Gemeindepädagoge L.Müller
Kinder- und Jugendchor (Kurrende: 6-14 Jahre) <i>in Bärnsdorf & Naunhof</i>	x		Ltg.: Kantor Veit Martin
Kindergruppen sog. „Kids-Zeiten“	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev und Ehrenamtliche (KiYou)
Konfigruppen	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev
Jugendgruppen <i>in Bärnsdorf</i>		x	Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev & Ehrenamtliche & Gemeindepädagoge
Kinderfreizeiten	x		Ltg.: Kantor Veit Martin & Gemeindepädagoge oder Pfarrerin & EA
Konfirmandenfreizeiten	x		Ltg. Pfarrerschaft, Gemeindepädagoge, Kantor, Teamer
Jugendfreizeiten		x	
Familienfreizeiten		x	
Offene Arbeit	x		Ltg. Pfrn. S.Prokopiev & Ehrenamtliche
Projekte	x		Ltg.: Pfrn S.Prokopiev & Ehrenamtliche
Finden Übernachtungen statt?		x	Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev & Ehrenamtliche (KiYou u.a.)
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev

musikalische Bildungsmaßnahmen	X		Kantor Veit Martin & Kantor Christoph Bellmann
Singewochen, Probenwochenenden	X		Kantor Veit Martin

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren	X		HA & EA
Kinder bis 6 Jahren	X		HA & EA
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen		X	HA
Erwachsene mit Behinderungen	X		HA
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		X	
Hilfsbedürftige Menschen	x		HA & EA

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	X		
Ehrenamtliche	x		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus / Winterkirche		X	
Räume für Jugendliche Winterkirche	X	X	
Räume für Kindergruppen Winterkirche	x	X	
Kirche	X		
Orgelempore	X		
Pfarrhaus steht in Bärnsdorf mit Gemeinderäumlichkeiten für ALLE	X		
Pfarramtsverwaltung befindet sich in Bärnsdorf	X		
Beratungsräume Winterkirche	x		
Musik- und Probenräume	X		

Kirche bzw. Winterkirche			
Küche		X	
Toiletten		X	
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	X		Friedhof ist rund um die Kirche Bärwalde

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?		X	
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?		X	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	X		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	X		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	X		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z.B. Hausmeisterinnen / Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)		X	
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	X		- in jedem Fall
Werden die Räumlichkeiten vermietet?		X	

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		x	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		Friedhofsbereich
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		- Immer
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		- Immer
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		zu Eltern-Info-Veranstaltungen, Aushänge, Gemeindebrief, Freizeit-Briefe usw.
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	x	x	KiYou, & KGV
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.		x	
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?		x	... ist ausbaubar und müsste besser kommuniziert werden
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	x	x	... ist ausbaubar und müsste besser kommuniziert werden

Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret geklärt sind?		x	
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x	x	Pfarrerin, KiYou & KGV

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x		
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	x		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	x		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden	x		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter	x		

Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur	X		
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		X	
Gibt es Social-Media-Guidelines?		X	
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		

Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	X		

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Naunhof-Steinbach

1. Personen

a.) *Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?*

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder-Singe-Kreis „Spatzen“ (0-6 Jahre)	x		Ltg.: Kantor Veit Martin mit Elternbegleitung
Kindergottesdienst (nicht regelmäßig)	x		Ehrenamtliche (KiYou)
Kinderbibelwoche/-tage	x		Ltg.: Gemeindepädagoge & Ehrenamtliche
Christenlehre	x		Ltg.: Gemeindepädagoge L.Müller
Kinder- und Jugendchor (Kurrende: 6-14 Jahre)	x		Ltg.: Kantor Veit Martin
Kindergruppen sog. ‚Kids-Zeiten‘	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev und Ehrenamtliche (KiYou)
Konfigruppen	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev
Jugendgruppen (nur in Bärnsdorf)		x	Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev & Ehrenamtliche & Gemeindepädagoge
Kinderfreizeiten	x		Ltg.: Kantor Veit Martin & Gemeindepädagoge oder Pfarrerin & EA
Konfirmandenfreizeiten	x		Ltg.: Pfarrerschaft, Gemeindepädagoge, Kantor, Teamer
Jugendfreizeiten		x	
Familienfreizeiten		x	
Offene Arbeit	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev & Ehrenamtliche
Projekte	x		Ltg.: Pfrn S.Prokopiev & Ehrenamtliche

Finden Übernachtungen statt?	x		Ltg.: Pfrn. S.Prokopiev & Ehrenamtliche (KiYou u.a.)
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		Ltg.: Pfrn. Sabine Prokopiev
musikalische Bildungsmaßnahmen	X		Kantor Veit Martin & Kantor Christoph Bellmann
Singewochen, Probenwochenenden	X		Kantor Veit Martin

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren	X		HA & EA
Kinder bis 6 Jahren	X		HA & EA
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen	X		HA
Erwachsene mit Behinderungen	X		HA
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		X	
Hilfsbedürftige Menschen	x		HA & EA

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	X		
Ehrenamtliche	x		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus		X	
Räume für Jugendliche	x		
Räume für Kindergruppen	x		
Kirchen in Naunhof & Steinbach	X		
Orgelempore	X		
(einstiges) Pfarrhaus Naunhof mit Gemeinderäumlichkeiten für ALLE	X		
Büro in Naunhof	X		

Beratungsräume	X		
Musik- und Probenräume <i>Gemeinderaum oder Kirchen</i>	X		
Küche im Pfarrhaus Naunhof	X		
Toiletten im Pfarrhaus Naunhof & im Kinder-/ Jugendhaus & im Nebengebäude der Kiche Steinbach	X		
Außengelände im Pfarrgelände Naunhof (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		Gartenbereich für Kirchgemeinde Friedhof ist in Naunhof / Steinbach angrenzend Es gibt keinen Spielplatz

d.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?		x	
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?		x	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	-	-	
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		x	
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z.B. Hausmeisterinnen / Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)		x	
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		- in jedem Fall
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x		Räumlichkeiten der Pfadfinderhütte, des

			Substitutenhauses und OG im Pfarrhaus

e.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x	x	im Pfarrgrundstück mit angrenzendem Friedhof
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		- Immer
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		- Immer
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		zu Eltern-Info-Veranstaltungen, Aushänge, Gemeindebrief, Freizeit-Briefe usw.
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	x	x	KiYou, & KGV
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.		x	
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch		x	... ist ausbaubar und müsste besser kommuniziert werden

Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?			
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	X	x	... ist ausbaubar und müsste besser kommuniziert werden
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret erklärt sind?		x	
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	X	x	Pfarrerin, KiYou & KGV

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	X		
Haben wir ein Schutzkonzept?	X		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	X		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	X		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	X		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden	X		

Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur	X		
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		

Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		X	
Gibt es Social-Media-Guidelines?		X	
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	X		

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Ebersbach

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis	x		ehrenamtlich
Kindergottesdienst	x		ehrenamtlich
Kinderbibelwoche		x	
Kinder- und Jugendchor	x		Eig. Schutzkonzept
Kindergruppen	x		
Konfigruppen	x		
Jugendgruppen	x		In Reinersdorf
Kinderfreizeiten	x		außerhalb
Konfirmandenfreizeiten	x		außerhalb
Jugendfreizeiten		x	Eig. Schutzkonzept
Familienfreizeiten		x	
Offene Arbeit		x	
Projekte		x	
Finden Übernachtungen statt?		x	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		
musikalische Bildungsmaßnahmen	x		
Singewochen, Probenwochenenden			Eig. Schutzkonzept

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren	x		
Kinder bis 6 Jahren	x		
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen	x		
Erwachsene mit Behinderungen	x		
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen	x		

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	x		
Ehrenamtliche	x		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus	2		
Räume für Jugendliche	x		
Räume für Kindergruppen	x		
Kirche	2		
Orgelempore	3		
Pfarrhaus	x		
Büro	x		
Beratungsräume		x	
Musik- und Probenräume	x		
Küche	3		
Toiletten	5		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	3		

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten • 2 Kirchendachböden • 2 Kirchtürme • 2 Orgelhinterräume • 1 Herrenloge
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		<ul style="list-style-type: none"> • 2 Sakristeien • 3 Küchen • 5 Toiletten
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Reinigung • Bei Nichtnutzung verschlossen • Kontrolle vor und nach Beginn
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer • 2 Kirchner • Kantor • Gemeindepädagoge • Leitung Flötenkreis
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x		

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		<ul style="list-style-type: none"> Pfarrgarten ist verwinkelt Friedhöfe
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	x		
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?	x		Anwesenheit der Verwaltungskraft hat sich geändert
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	x		
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret erklärt sind?	x		
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x		
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		

Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	X		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	X		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	X		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	X		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		Über Suptur organisiert
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	Suptur
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?	X		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	X		

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Reinersdorf

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis		X	
Kindergottesdienst		X	
Kinderbibelwoche		X	
Kinder- und Jugendchor	X		Eig. Schutzkonzept
Kinderguppen	X		Gemeindepädagoge
Konfigruppen	X		Über Ebersbach

Jugendgruppen	x		In Reinersdorf
Kinderfreizeiten	x		außerhalb
Konfirmandenfreizeiten	x		außerhalb
Jugendfreizeiten		x	Eig. Schutzkonzept
Familienfreizeiten		x	
Offene Arbeit		x	
Projekte		x	
Finden Übernachtungen statt?		x	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		
musikalische Bildungsmaßnahmen	x		
Singewochen, Probenwochenenden			Eig. Schutzkonzept

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren		x	
Kinder bis 6 Jahren		x	
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen		x	Räumlichkeiten dafür nicht geeignet
Erwachsene mit Behinderungen		x	Räumlichkeiten dafür nicht geeignet
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen	x		

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	x		
Ehrenamtliche	x		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus	x		
Räume für Jugendliche	x		
Räume für Kinderguppen	x		
Kirche	x		
Orgelempore	x		
Pfarrhaus		x	
Büro	x		
Beratungsräume		x	
Musik- und Probenräume	x		
Küche	1		
Toiletten	1		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	2		

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten • Kirchendachboden • Kirchturm • Orgelhinterraum • Herrenloge/ Archiv

Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Sakristei • 1 Küche • 1Toilette • Abstellraum
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Reinigung • Bei Nichtnutzung verschlossen • Kontrolle vor und nach Beginn
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer • Kirchengemeindevertreter • Kantor • Gemeindepädagoge • Leitung JG
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x		

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgarten ist verwinkelt • Friedhof
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	x		
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		

Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?	x		Anwesenheit der Verwaltungskraft hat sich geändert
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	x		
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret geklärt sind?	x		
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x		
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	x		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	x		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x		

Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		Über Suptur organisiert
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	Suptur
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		

Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?	X		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	X		

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Lampertswalde

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis	X		
Kindergottesdienst		X	
Kinderbibelwoche	X		
Kinder- und Jugendchor	1		
Kindergruppen	1		
Konfigruppen	2		
Jugendgruppen	1		
Kinderfreizeiten		X	
Konfirmandenfreizeiten	X		Außerhalb Gemeindegebiet
Jugendfreizeiten		X	
Familienfreizeiten		X	
Offene Arbeit		X	
Projekte		X	
Finden Übernachtungen statt?		X	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung		X	
musikalische Bildungsmaßnahmen			
Singewochen, Probenwochenenden			

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren		X	
Kinder bis 6 Jahren	X		
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen		X	
Erwachsene mit Behinderungen	X		
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		X	
Hilfsbedürftige Menschen	X		

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	X 3		
Ehrenamtliche	X		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus	X		
Räume für Jugendliche	x		
Räume für Kindergruppen	x		
Kirche	X		
Orgelempore	X		
Pfarrhaus	x		
Büro	X		
Beratungsräume		X	
Musik- und Probenräume		X	
Küche	X		
Toiletten	X		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	X		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	X		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		Haus wird abgeschlossen
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		X	
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufzuhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	X		
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	X		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?		X	

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		X	

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	X		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	X		
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		X	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	X		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	X		
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	X		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?	X		
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	X		
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret erklärt sind?	X		
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	X		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	X		
Haben wir ein Schutzkonzept?	X		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	X		

Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	X		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	X		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X		MA in Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	X		MA in Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		Über Suptur organisiert
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	Suptur
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		

Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	x		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	x		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	x		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	x		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	x		
Gibt es Social-Media-Guidelines?	x		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	x		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		x	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	x		

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Blochwitz

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis		x	
Kindergottesdienst	x		
Kinderbibelwoche	in Lampertswalde		
Kinder- und Jugendchor	in Lampertswalde		
Kindergruppen	in Lampertswalde		
Konfigruppen	in Lampertswalde		
Jugendgruppen	in Lampertswalde		
Kinderfreizeiten		x	
Konfirmandenfreizeiten		x	

Jugendfreizeiten		x	
Familienfreizeiten		x	
Offene Arbeit		x	
Projekte		x	
Finden Übernachtungen statt?		x	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung			
musikalische Bildungsmaßnahmen			
Singewochen, Probenwochenenden			

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren		x	
Kinder bis 6 Jahren	x		
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen		x	
Erwachsene mit Behinderungen		x	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen		x	

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	X 5		
Ehrenamtliche	X		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus		x	
Räume für Jugendliche		x	
Räume für Kindergruppen	x		Nutzung kommunaler Raum
Kirche	X		
Orgelempore	X		
Pfarrhaus		x	
Büro		x	
Beratungsräume		x	
Musik- und Probenräume		x	
Küche		x	
Toiletten	x		Nutzung kommunaler Raum
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)		x	

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		Sakristei
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		

Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		x	
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?		x	

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		x	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		x	
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		x	
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?		x	
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	x		
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?	x		Dienstbesprechungen KGV
Sind die Informationen und Beschwerewege für alle verständlich? (Übersetzungen,	x		

leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)			
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret geklärt sind?	x		
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x		
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	x		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	x		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x		MA in Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x		MA in Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	x		Über Suptur organisiert

Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	Suptur
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?	X		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	

Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	x		
---	---	--	--

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Schönenfeld

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis	x		
Kindergottesdienst	x		
Kinderbibelwoche	x		z.T.
Kinder- und Jugendchor		x	
Kindergruppen	x		z.B. Christenlehre
Konfigruppen	x		in Verantwortg. d. Pfr.
Jugendgruppen		x	
Kinderfreizeiten		x	
Konfirmandenfreizeiten		x	
Jugendfreizeiten		x	
Familienfreizeiten	x		außerorts mit eigenem Schutzkonzept
Offene Arbeit		x	
Projekte	x		z.B. offene Kirche
Finden Übernachtungen statt?		x	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		
musikalische Bildungsmaßnahmen	x		Chorarbeit
Singewochen, Probenwochenenden		x	

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren	x		nur begleiteter Kindergottesdienst
Kinder bis 6 Jahren	x		dto.
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen	x		selten
Erwachsene mit Behinderungen	x		selten
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen	x		z.B. Seniorennachmittag

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	x		wie Linz
Ehrenamtliche	x		dto.

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus	x		
Räume für Jugendliche		x	nur innerhalb des Gemeideraumes

Räume für Kindergruppen	x		Pfarrhaus oben
Kirche	x		
Orgelempore	x		
Pfarrhaus	x		
Büro	x		
Beratungsräume		x	nur im Gemeinderaum oder Büro
Musik- und Probenräume		x	nur im Gemeinderaum
Küche	x		
Toiletten	x		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		

b.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		Keller
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	x		Schlüssel aber nur KGV, Sekretärin, Mieter u. einzelne Gruppenltr. (Schlüsselliste)
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		Mieter u. deren Gäste könnten sich jederzeit dort aufhalten.
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?			

c.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		Pfarrgarten, der aber hauptsächlich von den Mietern genutzt wird.
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		jedoch eingezäunt
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		

Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	
---	--	---	--

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		z.T.
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.		x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?			Keine
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)			?
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret erklärt sind?		x	
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		Pfarrer, Pfarrfrau

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		x	
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	x		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	x		z.T.; v.a. in der Teamerausbildung u. in Mitarbeiterweiterbildung en

Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	X		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		z.B. innerhalb des Pfarrkonventes u. in Dienstberatungen
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		v.a. innerhalb v. Dienstberatungen
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		z.B. KiLeiKa, JuLeiKa
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		z.T.
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		

Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		X	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?			?
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		z.T.
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		X	

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Linz

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis		X	
Kindergottesdienst		X	
Kinderbibelwoche		X	
Kinder- und Jugendchor		X	
Kindergruppen	X		nur Krippenspielproben
Konfigruppen		X	
Jugendgruppen		X	
Kinderfreizeiten		X	
Konfirmandenfreizeiten		X	
Jugendfreizeiten		X	
Familienfreizeiten		X	
Offene Arbeit		X	
Projekte		X	
Finden Übernachtungen statt?		X	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung		X	
musikalische Bildungsmaßnahmen	X		Orgelschüler punktuell mit Kantorin Boy oder Organist Schneider
Singewochen, Probenwochenenden		X	

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen

Kinder unter 3 Jahren		x	
Kinder bis 6 Jahren		x	
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen		x	
Erwachsene mit Behinderungen		x	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen	x		im Gottesdienst

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	x		Kantorin
Ehrenamtliche	x		KGV Linz

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus		x	
Räume für Jugendliche		x	
Räume für Kindergruppen		x	
Kirche	x		
Orgelempore	x		
Pfarrhaus		x	
Büro		x	
Beratungsräume		x	
Musik- und Probenräume		x	
Küche		x	
Toiletten		x	
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		nur Friedhof

d.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?		x	
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		nur Sakristei der Kirche
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufzuhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		KGV Linz
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach	x		v.a. vor oder nach dem Gottesdienst

dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?			
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x		nur für Kasualien (sehr selten angefragt)

e.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		x	Es gibt kein Pfarrgrundstück mehr; nur der Friedhof, der zu Bestattungen genutzt wird.
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		entfällt	
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		entfällt	
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?		entfällt	
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	Neben der Kirche ist ein öffentl. Spielplatz, ist aber kein Kirchengrundstück.

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		z.T.
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.		x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?			Keine
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)			?
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret erklärt sind?		x	
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		Pfarrer, Pfarrfrau

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen

Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		X	
Haben wir ein Schutzkonzept?	X		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	X		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	X		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	X		z.T. ; v.a. in der Teamerausbildung u. in Mitarbeiterweiterbildung en
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	X		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		z.B. innerhalb des Pfarrkonventes u. in Dienstberatungen
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		v.a. innerhalb v. Dienstberatungen
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		z.B. KiLeiKa, JuLeiKa
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	

Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		z.T.
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		X	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?			?
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		z.T.
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		X	

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Ponickau

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis	x		z.B. Christenlehre
Kindergottesdienst	x		punktuell
Kinderbibelwoche		x	

Kinder- und Jugendchor		x	
Kinderguppen	x		mit Haupt -u. Ehrenamt.
Konfigruppen	x		mit Pfr.
Jugendgruppen	x		begleitet v. Daniela Liewald
Kinderfreizeiten	x		
Konfirmandenfreizeiten	x		
Jugendfreizeiten	x		außerorts mit eigenem Schutzkonzept
Familienfreizeiten	x		dto.
Offene Arbeit	x		in Grundschule (Freitag Nami) durch Ludwig Müller
Projekte	x		
Finden Übernachtungen statt?		x	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		
musikalische Bildungsmaßnahmen	x		z.B. Chorproben
Singewochen, Probenwochenenden		x	

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren	x		Eltern-Kind-Kreis
Kinder bis 6 Jahren	x		dto.
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen	x		punktuell
Erwachsene mit Behinderungen	x		selten
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen			

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	x		wie Linz
Ehrenamtliche	x		dto.

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus	x		
Räume für Jugendliche	x		
Räume für Kinderguppen	x		
Kirche	x		
Orgelempore	x		
Pfarrhaus	x		
Büro	x		
Beratungsräume	x		
Musik- und Probenräume	x		im Gemeinderaum
Küche	x		
Toiletten	x		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	x		

f.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		Diese sind jedoch nicht für die Allgemeinheit zugänglich.
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	x		Schlüssel haben aber nur einige Gruppenltr.
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)		x	
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?			

g.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		z.B. hinter dem Gemeindehaus (Terrasse)
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		Nicht immer, wegen des öffentl. Spielplatzes!
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?	x		

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		z.T.
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.		x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		

Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?			Keine
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)			?
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret erklärt sind?		x	
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		Pfarrer, Pfarrfrau

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		x	
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		
Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	x		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	x		z.T. ; v.a. in der Teamerausbildung u. in Mitarbeiterweiterbildung en
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x		

Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		z.B. innerhalb des Pfarrkonventes u. in Dienstberatungen
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		v.a. innerhalb v. Dienstberatungen
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		z.B. KiLeiKa, JuLeiKa
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		z.T.
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		X	

Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?			?
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		z.T.
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		X	

Risikoanalyse für den Seelsorgebezirk Sacka

1. Personen

a.) Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinderkreis	x		Gemeindepädagoga
Kindergottesdienst	x		ehrenamtlich
Kinderbibelwoche		x	
Kinder- und Jugendchor	x		Als Ferienangebot
Kindergruppen	x		Ehrenamtlich
Konfigruppen	x		
Jugendgruppen		x	
Kinderfreizeiten	x		Eigenes Schutzkonzept
Konfirmandenfreizeiten	x		außerhalb
Jugendfreizeiten		x	
Familienfreizeiten		x	Gäste mit eigenem Konzept
Offene Arbeit		x	
Projekte	x		
Finden Übernachtungen statt?		x	
anvertraute Menschen in der Seelsorge/ Beratung	x		
musikalische Bildungsmaßnahmen	x		
Singewochen, Probenwochenenden			Eig. Schutzkonzept

b.) Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder unter 3 Jahren		x	
Kinder bis 6 Jahren	x		
Kinder/ Jugendliche mit Behinderungen	x		
Erwachsene mit Behinderungen	x		
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x	
Hilfsbedürftige Menschen	x		

c.) Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Hauptberufliche	x		
Ehrenamtliche	x		

2. Räumlichkeiten

a.) Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gemeindehaus	1		
Räume für Jugendliche	x		
Räume für Kindergruppen	x		
Kirche	4		
Orgelempore	4		
Pfarrhaus	x		
Büro	x		
Beratungsräume	1		
Musik- und Probenräume	x		
Küche	1		
Toiletten	2		
Außengelände (Garten, Friedhof, Spielplatz...)	1		

h.) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller/ Dachböden)?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten • 4 Kirchendachböden • 4 Kirchtürme • 3 Orgelhinterräume • 3 Herrenloge
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer oder Nutzerinnen zurückziehen können?	x		<ul style="list-style-type: none"> • 4 Sakristeien • 1 Küchen • 2 Toiletten
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Reinigung • Bei Nichtnutzung verschlossen • Kontrolle vor und nach Beginn
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich in den Räumen unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Hausmeisterinnen/Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn?)	x		<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer • Kirchner • Kantoren • Gemeindepädagoge • Verwaltungsmitarbeiter
Werden Besucherinnen oder Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x		

i.) Außenbereich

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgarten ist verwinkelt • Friedhöfe
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x		
Werden Personen, welche nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	x		
Werden zum Beispiel Gemeindefeste, Osternacht, JG-Nacht, Planspiele auf dem Außengelände kontrolliert?	x		
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Grundstück?		x	

4. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.	x		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind diese Gruppen beteiligt.	x		
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement zugänglich.	x		
Informationsmanagement (Information der Betreuten über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Mitarbeitenden etc.): Wo bestehen noch Unsicherheiten? Wo treten ungute Gefühle auf?	x		Anwesenheit der Verwaltungskraft hat sich geändert
Sind die Informationen und Beschwerdewege für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte und geschlechtssensible Sprache, Piktogramme etc.)	x		
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und erforderlichen Schritte konkret erklärt sind?	x		
Gibt es vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?	x		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein	Ausführungen zu den Leitfragen
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x		
Haben wir ein Schutzkonzept?	x		

Ist das Schutzkonzept allen zugänglich?	X		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	X		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?	X		
Wird der Verhaltenskodex von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	X		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		Über Suptur organisiert
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	Suptur
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X		

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	X		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	X		
Gibt es Social-Media-Guidelines?	X		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	X		

Anlage 2: Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Verhaltenskodex der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

1. Ich verpflichte mich, bei meiner Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler und körperlicher Art und keine sexualisierte oder körperliche Gewalt stattfinden können.
2. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, sexistisches und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten. Ichachte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.
3. Ich achte das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.
4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und mit positiver Zuwendung und einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Mir anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene will ich vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch jeder Art und Gewalt schützen.
6. Mir ist bewusst, dass in der Kirche besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeit und Machtausübung führen können. Besonders anfällig sind die Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie Seelsorge-, Beratungs- und Dienstverhältnisse.
7. Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und da-her unzulässig.
8. In keinem Fall werde ich meine Stellung ausnutzen zur Befriedigung meiner Bedürfnisse, für Grenzüberschreitungen oder für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
9. Grenzüberschreitungen durch andere Personen nehme ich nicht hin. Ich spreche sie an und weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde und an welche Verantwortliche ich mich wenden kann.
10. Ich bin im Rahmen einer Schulung zu diesem Verhaltenskodex auf die Regeln zum Umgang miteinander und besonders mit Schutzbefohlenen und meine Pflichten hingewiesen worden. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt bin, die zu einem Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 führt.

Ich versichere, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich verpflichte mich hiermit, diesem Verhaltenskodex zu entsprechen.

Name Vorname Geburtsdatum

Datum Unterschrift

Pflichten bei Übernahme einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 Gewaltschutzrichtlinie)

Für eine Einstellung oder sonstige Übernahme einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens kommt nicht in Betracht, wer rechtskräftig wegen einer der folgenden Straftaten nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden ist:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten o-der Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch

Bildaufnahmen

- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Abstinenz- und Abstandsgebot (§ 4

Gewaltschutzrichtlinie)

Obhutsverhältnisse, wie sie insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit ein-schließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen entstehen, verpflichten zu einem verantwortungsvollen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot).

Bei der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit ist das Nähe- und Distanz-empfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot).

Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt (§ 8

Gewaltschutzrichtlinie)

Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben haupt- oder ehrenamtlich Tätige Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Melde- und Ansprechstelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Die Erfüllung der Meldepflicht ist ihnen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vor-falls von der Melde- und Ansprechstelle beraten zu lassen.

Arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beicht-geheimnisses und der seelsorglichen Schweigepflicht, bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch gesetzliche Melde- oder Beteiligungspflichten, die sich insbesondere aus Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes ergeben.

Name Vorname Geburtsdatum

Datum Unterschrift

Anlage 3: Aushänge



Melde sexualisierte Gewalt.

Hier findest du Hilfe.

The image shows four rectangular cards arranged in a grid. Each card has a green circular icon at the top. The first card on the left has a hand icon and the text: "Die Präventionsbeauftragten wissen, was zu tun ist." The second card in the middle has a person icon and the text: "Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt Katrin.Wallrabe@evlks.de 0351 - 4692109". The third card on the right has a couple icon and the text: "Rede mit einem Menschen, dem du vertraust. Melden ist kein Petzen!" The fourth card on the far right is a logo for "Großenhainer Land" featuring a church tower and the text: "KIRCHENGEMEINDE Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen" and "„Aktiv gegen Gewalt!“".

Die Präventionsbeauftragten wissen, was zu tun ist.

Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt
Katrin.Wallrabe@evlks.de
0351 - 4692109

Rede mit einem Menschen, dem du vertraust.
Melden ist kein Petzen!

Großenhainer Land

KIRCHENGEMEINDE
Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsen

„Aktiv gegen Gewalt!“

Anlage 4: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

AKTIV GEGEN GEWALT



Anlage 5: Handlungsleitfäden bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Was tun bei Verdacht auf Gewalt?

Handlungsleitfäden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen



Die folgenden Handlungsleitfäden beziehen sich auf Kapitel 6 im »Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen«

Abhängig von betroffener Person, Verdachtsperson und Art der Gewalt gilt es zu entscheiden, welcher Handlungsleitfaden anzuwenden ist:

Betroffene Person	Art der Gewalt	
	alle Formen von Gewalt (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)	4. Es gilt der Handlungsleitfaden des jeweiligen Landkreises sowohl im Verdachtsfall (ich vermute etwas, habe etwas wahrgenommen) als auch im Mitteilungsfall (jemand hat sich mir anvertraut). Weitere Hinweise siehe Kapitel 4. zusätzlich: 1. Handlungsleitfaden bei vermuteter sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige durch Mitarbeitende
	Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende	2. zusätzlich: Handlungsleitfaden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung unter Kindern / Jugendlichen (Peergewalt)
	Gewalt unter Kindern / Jugendlichen	3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt gegenüber Erwachsenen

1

● Handlungsleitfaden bei vermuteter sexualisierter Gewalt

gegen Minderjährige durch Mitarbeitende

Wer?	Person, die etwas vermutet	Meldestelle	Leitung	Leitung	Interventionsteam	Leitung	Meldestelle
Was?	<ul style="list-style-type: none"> Verdachtsmomente wahrnehmen Persönliche Dokumentation ggf. Beratung durch Ansprechstelle oder externe Beratungsstelle Meldung an Meldestelle 	<ul style="list-style-type: none"> Information der Leitung 	<ul style="list-style-type: none"> Fallklärung mit InsoFa* (und ggf. meldender Person, wenn sie nicht anonym bleiben will) – siehe Handlungsleitfaden des Landkreises * insoweit erfahrene Fachkraft <p>Vermutung hat sich nicht bestätigt Leitung: Rehabilitation der / des Mitarbeitenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch mit den Sorgeberechtigten (des Kindes / Jugendlichen) Einberufung des Interventionsteams (siehe Rahmenkonzept S. 12) Kommunikation nur durch für den Träger zuständige und geschulte Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Leitung 	<p>Aufgaben siehe Rahmenkonzept Seite 13</p>	<ul style="list-style-type: none"> Meldung an das zuständige Jugendamt Prüfung und Umsetzung dienst- und arbeitsrechtlicher Konsequenzen Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden Standardisierte Meldung über den Verlauf und Abschluss des Falles an die Meldestelle 	<p>Meldende Person wird informiert</p>
			Bei begründetem Verdacht			Verdacht hat sich bestätigt	
						Verdacht hat sich nicht bestätigt:	
						Rehabilitation der / des Mitarbeitenden	

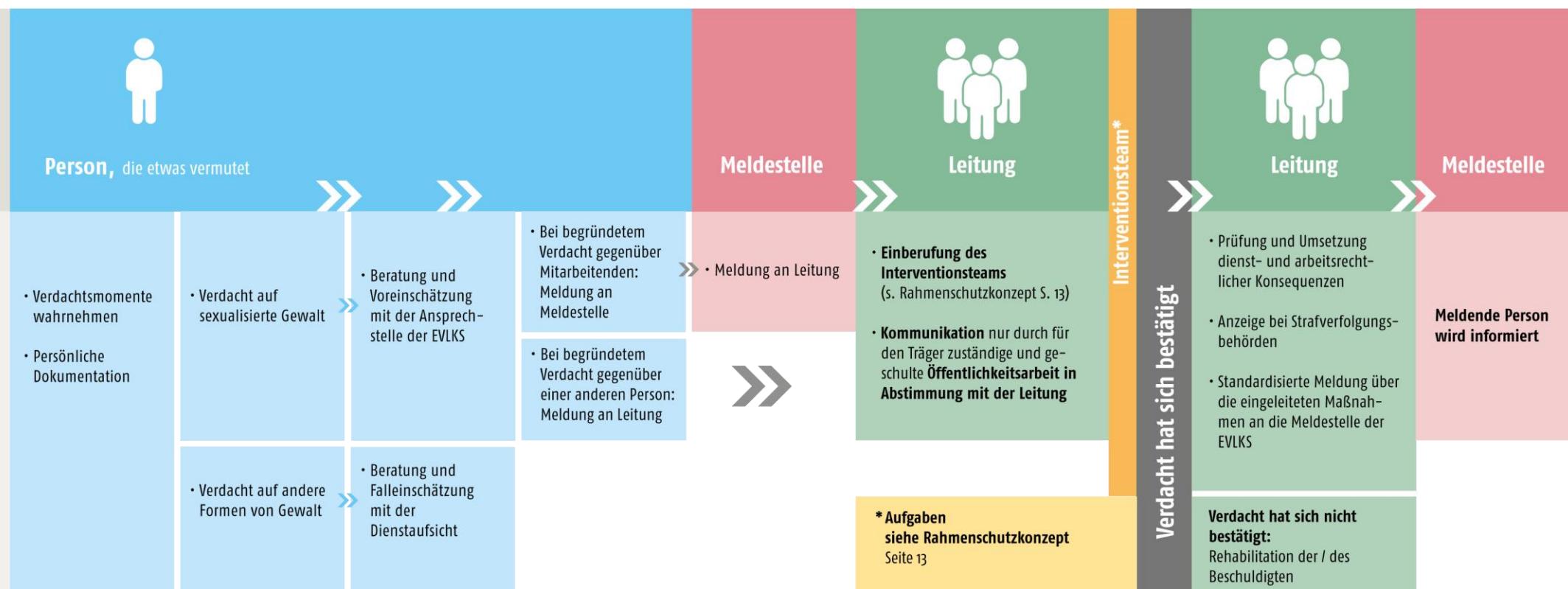
2.

Handlungsleitfaden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung unter Kindern / Jugendlichen (Peergewalt)

Wer?		Person, die etwas vermutet		(pädagogische) Leitung		Leitung
Was?		m,m	m,m	m,m	m,m	m,m
Bei begründetem Verdacht						Mögliche Konsequenzen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Verdachtsmomente wahrnehmen • Persönliche Dokumentation • Information an (pädagogische) Leitung und ggf. Präventionsbeauftragte / Präventionsbeauftragten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitendenteam informieren und beraten • Vertrauensperson für betroffene Kinder / Jugendliche bestimmen • Gespräch durch Vertrauensperson mit den betroffenen Kindern / Jugendlichen • Beratung mit externen Fachkräften / InsoFâ • Gespräch mit den Kindern / Jugendlichen, die Gewalt angewendet haben <p>* insoweit erfahrene Fachkraft</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit den Sorgeberechtigter beteiligten Kinder / Jugendlichen • ggf. Anzeige beim Jugendamt (Kindeswohlgefährdung der betroffenen Kinder / Jugendlichen und der Kinder / Jugendlichen, die Gewalt angewendet haben) • Kommunikation nur durch für den Träger zuständige und geschulte Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Leitung 		<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsangebote für die betroffenen Kinder / Jugendlichen • evtl. verpflichtende Hilfeangebote für die Kinder / Jugendlichen, die Gewalt angewendet haben • evtl. Hausverbot für Kinder / Jugendliche, die Gewalt angewendet haben • bei sexualisierter Peergewalt: standardisierte Information an die Meldestelle

3.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt gegenüber Erwachsenen



4.

Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Inhaltsverzeichnis:

- 4.1 Verhalten im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung
- 4.2 Verhalten im Mitteilungsfall für Kindeswohlgefährdung

Bei akuter Gefährdung ist unverzüglich die Polizei (110) oder der Rettungsdienst (112) einzuschalten.

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende gilt zusätzlich der Handlungsleitfaden der EVLKS. Es besteht die Pflicht zur Meldung an die Meldestelle der EVLKS.

4.3 Bei (vermuteter) Tat durch eine Mitarbeitende / einen Mitarbeitenden des Teams

Wird eine Kindeswohlgefährdung vermutet, soll die insoweit erfahrene Fachkraft des Kirchenbezirks bzw. Landkreises hinzugezogen werden. Telefonnummern von Fachkräften und vielfältigen Hilfsangeboten sind bei den Jugendämtern der Landkreise zu erfahren. In der Regel haben Landkreise Beauftragte für Kinderschutz, die über Hilfsangebote informieren können.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und überstürzt gehandelt werden. Mit Informationen muss datenschutzkonform umgegangen werden.

Grundsätzlich sind alle Beobachtungen, Annahmen, Gespräche und Einschätzungen sowie deren Ergebnisse zu dokumentieren!

Sollte Mitarbeitenden auffallen, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Familie und dem Jugendamt an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die eine Gefahr für das Kindeswohl vermuten lassen, sind in jedem Fall ernst zu nehmen. Bei jedem Verdacht muss der Träger informiert werden.

Die genauen Abläufe und Handlungsleitfäden im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses stellt der Landkreis zur Verfügung. Diese sind zwingend

einzuhalten. Die Präventionsbeauftragten unterstützen und beraten in diesem Prozess.

4.1 Verhalten im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung

Hilfreiche Schritte:

- Erscheint die Gefährdungssituation für ein Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen erheblich, ist es wichtig, zum Wohle des Kindes oder des / der Jugendlichen nicht den Kopf zu verlieren. Betroffene brauchen die Sicherheit, dass nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird.
- Überlegen, woher der Verdacht kommt: »Was nehme ich wahr?«
- Eigene Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden, erkennen und für sich dokumentieren.
- Anhaltspunkte für den Verdacht schriftlich festhalten. (Das Protokoll muss eine genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtungen, des Berichts der / des Betroffenen {wortwörtlich}, Datum, Uhrzeit enthalten).
- Beweissicherung ermöglichen (z. B. auf Möglichkeit der anonymen Spurensicherung hinweisen, Fotodokumentation, ...)
- Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung belastet schwer und ist im Alleingang keinesfalls in all seinen Konsequenzen zu bewältigen. Das bedeutet im konkreten Fall: sich möglichst bald im Team oder bei anderen Kolleginnen und Kollegen vertrauensvoll Rat holen (Teamberatung). Haben andere ähnlich Beobachtungen gemacht? Wer könnte fachlich weiterhelfen? Was ist der nächste Schritt, ohne das Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen weiter zu belasten? Diskretion (Datenschutz) ist selbstverständlich. Achtung: Steht ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin unter Verdacht, ist das Team (und damit ggf. der / die Verdächtigte) nicht einzubeziehen! Dann Beratung von außen und / oder durch die nächst höhere Leitungsstelle suchen.
- Für das Kind bzw. die Jugendliche / den Jugendlichen da sein und ein Gespräch anbieten. Akzeptieren, wenn das Angebot abgelehnt wird.
- Das weitere Vorgehen grundsätzlich mit der / dem Betroffenen abstimmen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Wenn im Austausch der Verdacht bestätigt wird, ist nach Information des / der Dienstvorgesetzten die Unterstützung von einer »insoweit erfahrenen

Fachkraft« (InsoFa) zu suchen, die mit diesem Problemfeld betraut ist.

- Wird in einer Besprechung mit der InsoFa eine akute Kindeswohlgefährdung erkannt, muss eine Gefahrenanzeige beim Jugendamt erfolgen. Die Meldung muss durch die Leitung vorgenommen werden.
- Die Sorgeberechtigten sowie das Kind bzw. die / der Jugendliche sind hierbei einzubeziehen (altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte), soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der / des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- Die Meldung an das Jugendamt erfolgt in der Regel schriftlich, bei Gefahr im Verzug kann zuerst telefonisch und dann schriftlich informiert werden.
- Nach der Meldung der Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt für das weitere Vorgehen verantwortlich.

Auf keinen Fall tun:

- Etwas im Alleingang unternehmen, sondern nach entsprechendem Handlungsleitfaden agieren.
- Sofort die Familie informieren.
- Den vermuteten Täter / die vermutete Täterin informieren.
- Unüberlegt und überstürzt die Polizei oder eine Behörde einschalten (es sei denn, es herrscht akute Gefahr).

Zunächst ist es wichtig, in enger Abstimmung mit einer InsoFa oder anderer externer Fachberatung zu klären, was das Beste für das betroffene Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen ist. Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen.

Sollte man mit einer Behörde Kontakt aufnehmen, ist eine anonymisierte Form der Fallschilderung möglich (z. B. ohne Namensnennung der Betroffenen). Die dokumentierten Anhaltspunkte helfen, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist zum Beispiel bei einer möglichen Anzeige notwendig, Erzählungen der / des Betroffenen zeitlich genau wiedergeben zu können. Das Protokoll muss eine genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtungen, des Berichts der / des Betroffenen, Datum, Uhrzeit und Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden enthalten.

Bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen durch Mitarbeitende der Landeskirche besteht für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende eine Meldepflicht bei der Meldestelle der EVLKS.

4.2 Verhalten im Mitteilungsfall für Kindeswohlgefährdung

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher / eine Jugendliche von Gefährdungssituationen berichtet, so ist dies ein sehr großer Vertrauensbeweis. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen, sondern dieser Person so gut es geht zu helfen. Zuhören ist zunächst wichtig, auch wenn man nicht sofort eine Lösung oder einen Ausweg weiß.

Hilfreiche Schritte:

- Ruhig bleiben und nicht überstürzt und unbedacht handeln!
- Eigene Gefühle klären.
- Dem Kind bzw. der / dem Jugendlichen zuhören, Glauben schenken und die Äußerungen ernst nehmen.
- Nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann, z. B. niemanden etwas davon zu erzählen. Es ist besser zu sagen: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Alle weiteren Schritte sind mit der / dem Betroffenen abzustimmen.
- Der betroffenen Person versichern, dass sie an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Dem Kind bzw. der / dem Jugendlichen anbieten, jederzeit wieder ins Gespräch zu kommen. Akzeptieren, wenn das Angebot abgelehnt wird.
- Nicht versuchen, das Erzählte herunterzuspielen (bagatellisieren: z. B. »ist doch nicht so schlimm«) oder aufzubauschen.
- Einfach zuhören und versuchen zu verstehen, ohne zu werten. Es zählt nicht, wie es einem persönlich in der Situation ginge, sondern wie es der betroffenen Person geht.
- Dem Kind bzw. der / dem Jugendlichen vermitteln, dass man das Erzählte aushält. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie große Bestürzung, Angst, Panik oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, den Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

Nach dem Gespräch:

- Das Gespräch vertraulich behandeln.
- Keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes oder der / des Jugendlichen hinweg treffen, sondern das weitere Vorgehen mit ihm / ihr abstimmen.
- Aussagen und Situationen dokumentieren, dabei aber eigene Interpretationen vermeiden.

- Beweissicherung ermöglichen (z. B. auf Möglichkeit der anonymen Spurensicherung hinweisen, Fotodokumentation, ...)
- Nichts im Alleingang unternehmen, sondern Kontakt zu Kolleginnen / Kollegen oder einer Vertrauensperson aufnehmen. Achtung: Stehen Mitarbeitende unter Verdacht, dann nicht Kolleginnen / Kollegen kontaktieren, sondern Beratung von außen und bei der nächst höheren Leitungsstelle suchen.
- Bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen durch Mitarbeitende besteht für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende eine Meldepflicht bei der Meldestelle der EVLKS.
- Das weitere Vorgehen ist alters-, geschlechts- und entwicklungsbedingt und bedarf einer fachlichen Begleitung. Bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft / Fachberatungsstelle müssen Beobachtungen und Eindrücke geschildert werden und man kann sich für den konkreten Fall beraten lassen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Auf keinen Fall:

- Etwas im Alleingang unternehmen, sondern nach entsprechendem Handlungsleitfaden agieren.
- Sofort die Eltern gegen den Willen des Kindes bzw. der / des Jugendlichen informieren.
- Die mutmaßliche Täterin / den mutmaßlichen Täter informieren.
- Ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin / mutmaßlichem Täter initiieren.
- Unüberlegt und überstürzt die Polizei oder eine Behörde einschalten (es sei denn, es herrscht akute Gefahr).

Ein zu schnelles Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann unter Umständen viel Schaden anrichten. Eine schnelle und schlecht vorbereitete Intervention oder unangemessene Nachfragen können das selbst errichtete Schutzgebäude der betroffenen Person zum Einsturz bringen und weitere Beeinträchtigungen für diese bedeuten. Andererseits haben Täterinnen und Täter die Gelegenheit, Beweise und Aufzeichnungen zu vernichten. Die Inanspruchnahme von qualifizierter Hilfe ist daher eine grundsätzliche Notwendigkeit.

Hilfreiche Interventionen brauchen eine gewisse Vorbereitungszeit, in der die Gefährdungssituation weiterbesteht. Dies auszuhalten und trotzdem achtsam im Sinne der betroffenen Person zu handeln, ist eine der schwierigsten Aufgaben für Begleitende.

4.3 Bei (vermuteter) Tat durch eine Mitarbeitende / einen Mitarbeitenden des Teams

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gilt zusätzlich der Handlungsleitfaden der EVLKS. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende beraten die Ansprechstelle der EVLKS oder andere externe Beratungsstellen. Es gilt für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende die Meldepflicht an die Meldestelle der EVLKS.

Sollte Mitarbeitenden unangemessenes Verhalten von anderen Mitarbeitenden auffallen, muss dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer dritten Person – angesprochen werden. Die Leitung muss entscheiden, welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Hilfreiche Schritte:

- Ruhig bleiben und nicht überstürzt und unbedacht handeln!
- Überlegen, woher der Verdacht kommt: »Was nehme ich wahr?«
- Anhaltspunkte für den Verdacht schriftlich festhalten.
- Anonyme Beratung z. B. über das Hilfe-Telefon suchen, ohne den Verdacht öffentlich zu machen.
- Überlegen, wo Unterstützung und professionelle Hilfe geholt werden kann.
- Gespräch mit Dienstvorgesetzten suchen, ggf. unterstützt durch den Fachdienst, dabei Verdachtsmomente benennen und das weitere Vorgehen abstimmen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Impressum

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen
Lukasstr. 6, 01069 Dresden
www.evlks.de

Redaktion: Steuerungsgruppe »Prävention, Intervention und Hilfe«:
Jonas Göbel, Tobias Graupner, Heike Siebert, Beate Tschöpe, Hans-Peter Vollbach, Kathrin Wallrabe, Georg Zimmermann

Hinweis: Dieser Text richtet sich an alle Menschen unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität. Personenbezeichnungen werden grammatisch in der weiblichen und / oder männlichen Form verwendet.

Stand: 01/24 | Titelbild: Brandon Moralis

Gestaltung: Anne Konstanze Lahr & Andy Weinhold

Auf keinen Fall:

- Etwas im Alleingang unternehmen, sondern nach entsprechendem Handlungsleitfaden agieren.
- Den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren.
- Unüberlegt und überstürzt die Polizei oder eine Behörde einschalten (es sei denn, es herrscht akute Gefahr).

Die genauen Abläufe und Handlungsleitfäden im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder eines konkreten Vorkommnisses stellt der Landkreis zur Verfügung. Diese sind zwingend einzuhalten.

Die Präventionsbeauftragten unterstützen und beraten in diesem Prozess.

Kontakt:

Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt

Kathrin Wallrabe

Lukasstr. 6, 01069 Dresden

Tel.: 0351-4692106, Mobil: 0151-40724968

E-Mail: kathrin.wallrabe@evlks.de

Für weitere Informationen:



Anlage 5: Persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation

Eine persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation ist notwendig, um Aussagen und Wahrnehmungen zeitnah zu sichern und sie auch in zeitlichem Abstand unverändert zur Verfügung zu haben.

Beide Bögen sind persönliche Dokumente, die getrennt voneinander und für andere unzugänglich aufzubewahren sind. Wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelt, sind diese Bögen ordnungsgemäß zu vernichten.

Sachdokumentation

Schriftliche Dokumentation ab der ersten Vermutung

Beobachtung oder Mitteilung, genau und sachlich:

.....
.....
.....
.....
.....

Datum:

Ort / Einrichtung / Institution:

Name / Alter der betroffenen Person:

Name / Alter der tatverdächtigen Person:

Beziehungsstatus der Personen:

Namen von Zeugen, wenn vorhanden (*nicht selbst ansprechen!*):

.....
.....
.....

Namen von weiteren Mitarbeitenden, wenn vorhanden (*nicht selbst ansprechen!*):

.....
.....

Reflexionsdokumentation

Persönliche Einrücke:

Alternative Erklärungsmöglichkeiten:

Eigene Vermutungen und Hypothesen:

Mögliche Unterstützung des / der Betroffenen aus dessen / deren Umfeld:

Mögliche Gefahren für Betroffene durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen:

Nächste Schritte:

Reaktionen anderer bewirken bei mir:

Was mir noch wichtig ist:

Weiterleitung / Gespräch über diese persönliche Reflexion an folgende Vertrauensperson:

Anlage 6: Beschwerdebogen

An:

Ev.-Luth. Kirchspiel Radeburg

Kirchplatz 2

01471 Radeburg

zu Händen:

(gewünschter Ansprechpartner)

Beschwerde / Mitteilung

Datum:

Was möchten Sie uns mitteilen?

.....
.....
.....
.....

Wie sollen wir mit Ihrer Meldung weiterarbeiten?

- Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.
- Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.
- Ich möchte mit jemandem darüber sprechen (z. B. Pfarrerin/Pfarrer, Präventionsbeauftragte/-beauftragter):
- Ich möchte:

.....
.....

Soweit eine Rückmeldung gewünscht ist, wie können wir Sie erreichen?

Name:

Telefon:

Anschrift:

Mail:

Bitte beachten Sie, dass Falschaussagen strafrechtliche Folgen haben

Anlage 7: Beschwerdedokumentation

Ev.-Luth. Kirchspiel Radeburg

Ort, Datum: Geschäftszeichen:.....

Eingangsvermerk

Beschwerde vom

Eingang:

Persönlich entgegengenommen von:

Zur Bearbeitung an:

..... Datum Unterschrift

Bearbeitungsvermerk

Beschwerdeinhalt:

Vorgeschlagenes Vorgehen:

Zur weiteren Bearbeitung an:

Rückmeldung an meldende Person:

Wiedervorlage zur Überprüfung der Maßnahmen:.....

..... Datum Unterschrift

Überprüfungsvermerk

Sachstand:

Vorgeschlagenes Vorgehen:

Zur weiteren Bearbeitung an:

Rückmeldung an meldende Person:

Vorgang abgeschlossen / Wiedervorlage:

..... Datum Unterschrift

Anlage 8: Übersicht zum Thema Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung

Kindesmisshandlungen (Handlungen)

Aktiv: meint Handlungen
Passiv: meint Unterlassungen

Sexualisierte Gewalt

Aktiv: Wissentliche Handlungsverweigerung
Passiv: Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Vernachlässigung

Aktiv: Wissentliche Handlungsverweigerung
Passiv: Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Körperliche / Physische Misshandlung

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

- Terrorisieren
- Isolieren
- Feindselige Ablehnung
- Ausnutzen
- Verweigern emotionaler Responsivität (Bereitschaft vor allem von Eltern, auf Interaktions- und Kommunikationsversuche eines Kindes einzugehen)

Psychische (Emotionale / Seelische) Misshandlung

Jede sexuelle Handlung an / mit einem Kind, gegen seinen Willen oder der es auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

- Psychische Vernachlässigung
 - Ernährung
 - Hygiene
 - Obdach
 - Kleidung
- Emotionale Vernachlässigung
 - (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung
 - Erzieherische Vernachlässigung

Unterlassene Fürsorge

- Unzureichende Beaufsichtigung
- Aussetzen einer gewalttätigen Umgebung (Häusliche Gewalt)

Unterlassene Beaufsichtigung

- Unzureichende Beaufsichtigung
- Aussetzen einer gewalttätigen Umgebung (Häusliche Gewalt)